

# KAMMER aktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

## Aktuelle Themen

### Kammerversammlung 2009 – Wahl des Vorstands

Die Kammerversammlung wählte am 27.03.2009 in Dresden einen neuen Vorstand. Die Wahlergebnisse und alle Beschlüsse sind in diesem Heft. [Seite 4](#)

### Neues Präsidium der RAK Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 01.04.2009 das Präsidium und besetzte die Abteilungen und Arbeitsgruppen neu. [Seite 7](#)

### Pilotprojekt Anwaltliche Beratungsstellen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen richtet gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz anwaltliche Beratungsstellen gemäß § 3 Abs. 1 BerHG ein. [Seite 9](#)

### Mediationssymposium in Dresden

Die Rechtsanwaltskammern Wien und Sachsen veranstalten erstmals ein gemeinsames zweitägiges Symposium zur Mediation am 26./ 27. Juni 2009 in Dresden. Anmeldungen sind ab sofort möglich. [Seite 26](#)

Die Anwaltssignaturkarte:  
**Jetzt bestellen!**



## Aus dem Inhalt

EDITORIAL	3
AKTUELL	
Kammerversammlung 2009 – Wahlen zum Vorstand	4
Rede von Frau Staatssekretärin Gabriele Hauser	6
Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes	8
Wahl des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Sachsen	8
Pilotprojekt - Einrichtung anwaltlicher Beratungsstellen	9
ENTWICKLUNGEN	
Aktuelle Mitgliederstatistiken der Bundesrechtsanwaltskammer	10
STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in Sachsen 2006	11
BERICHTE	
Bericht über das Symposium „Justizlehre“ am OLG Dresden	13
Wanderausstellung „Im Namen des Volkes?“	14
Sitzung des Strafrechtsausschusses der BRAK in Dresden	14
MITTEILUNGEN	
Zuständigkeitsänderungen als Folge der Kreisgebietsneugliederung	15
Neues aus Europa	16
Mitteilung des Präsidenten des OLG Dresden	16
Anordnung der BRAK nach § 9 Abs. 4 Satz 2 GwG	17
BERUFS- & GEBÜHRENRECHT	
Die Entschädigung nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz (StrEG)	17
FACHANWALTSCHAFT	
Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse	18
RECHTSPRECHUNG	
Entscheidungen des OLG Dresden	19
Rechtsprechung anderer Kammerbezirke zur Fachanwaltsordnung	20
Weitere Rechtsprechung	21
REFERENDARE/STUDENTEN	
Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung	21
Praktische Studienzeit für Juristen	22
AUS- & WEITERBILDUNG	
Prüfungstermine 2010	22
Prüfungstermine 2011	23
Ergebnisse Zwischenprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten 2008	23
Ergebnisse 2. Wiederholungsprüfung 2009	25
Workshop „Ausbilder für Ausbilder“	25
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	
Mediationssymposium der Rechtsanwaltskammern Wien und Sachsen	26
Mitarbeiterseminare der RAK Sachsen	26
Seminare Familienrecht der RAK Sachsen	28
PERSONALIEN	30
BUCHBESPRECHUNGEN	33
ANZEIGEN	35
IMPRESSUM / KONTAKT	47

**Im Mittelteil zum Ausheften:  
Bekanntmachungen der RAK Sachsen.**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 27. März 2009 wählte die diesjährige ordentliche Kammerversammlung unter anderem die Hälfte des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen neu. Allen Kandidaten für die Wahl zum Vorstand, den gewählten neuen Vorstandsmitgliedern sowie den bisherigen Mitgliedern der Fachanwaltsausschüsse und den neuen, vom Vorstand am 1. April 2009 in die Fachanwaltsausschüsse bestellten Mitgliedern der Kammer gilt der besondere Dank für die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement in unserer Selbstverwaltungskörperschaft.

Wie bei der Kammerversammlung und in früheren Ausgaben der KAMMER aktuell angesprochen, betrachtet die Rechtsanwaltskammer Sachsen mit Sorge die Entwicklungen bei der beabsichtigten Novellierung des Beratungshilferechts. Der als Reformgrund vom Gesetzgeber angeführte steigende Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Gesetzgebung liegt nicht an der Klagelust der Leistungsempfänger, sondern am erheblichen Korrekturbedarf hinsichtlich der neuen materiellrechtlichen Regelungen.

Die Beratungshilfe durch Rechtsanwälte für einkommensschwache Bürger erleichtert den Zugang zur Rechtsberatung durch Anwälte. Den Aufwand dafür tragen die Bundesländer. Mit dem vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf sollen die Eigenbeteiligung der Ratsuchenden erhöht, zugleich die Nutzung alternativer, nicht anwaltlicher Hilfsangebote verstärkt und ein Anstieg der Beratungshilfekosten begrenzt werden. Mit dem Gesetzentwurf soll aber auch der schrittweise Ausstieg aus der Beratungshilfe vorbereitet werden.

Erst vor kurzem entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Beratungshilfe auch für die Beratung durch Steuerberater in Anspruch genommen werden kann. Es kann daher nicht hingegenommen werden, dass der Zugang zur Anwaltschaft als unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten, nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich Voraussetzung der Sicherung vor Fehlentscheidungen durch Gerichte und Behörden und gegen staatliche Machtüberschreitung, dem armen rechtsuchenden Bürger verwehrt werden soll. Der Zugang zum Recht für bedürftige Bürger ist jedenfalls nicht gewahrt, soweit Beratungshilfestellen, wie in der Vergangenheit leider häufig geschehen, Rechtsuchende nicht anwaltliche Beratung durch Gewährung eines Beratungshilfescheines ermöglichten, sondern sie zu sogenannten Schuldnerberatungsstellen, Jugendämtern oder anderen Behörden sandten, um dort Rechtsfragen „kostenlos“ zu klären zu lassen, die häufig gerade das Verhältnis zu diesen Behörden betreffen konnten.

Vor diesem Hintergrund verhandelte die Rechtsanwaltskammer Sachsen zusammen mit dem Sächsischen Anwaltsverband mit dem Sächsischen Justizministerium über die Möglichkeit, neben der Beratungshilfe nach Beratungshilfegesetz in einem Pilotprojekt in einzelnen Orten Sachsens Beratungshilfestellen einzurichten, in denen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (vom Sächsischen Justizministerium) bezahlte Erstberatungen

für Bedürftige durchführen. Voraussetzung an der Mitwirkung der Kammer bei diesem Pilotprojekt war, dass

- das bestehende Beratungshilfesystem nicht ausgehöhlt werde und
- auch nach Inanspruchnahme der Erstberatung in einer anwaltlichen Beratungshilfestelle weiterhin freie Anwaltswahl für eine sich daran anschließende anwaltliche Beratung auf der Grundlage eines Beratungshilfescheines gesichert sei.



Weitere Informationen zu diesem Pilotprojekt finden Sie in diesem Heft (Seite 9).

Die aktive Mitwirkung der sächsischen Anwaltschaft bei diesem zunächst als Pilotprojekt am 1. Juni 2009 anlaufenden Vorhaben halte ich aus zwei Gründen für außerordentlich wichtig: Einerseits zeigt die sächsische Anwaltschaft in ihrer Gesamtheit mit diesem Engagement verstärkt soziale Verantwortung. Darüber bieten wir mit der Einrichtung anwaltlicher Beratungsstellen eine von der Anwaltschaft mitorganisierte Alternative zu den auf der Grundlage des Rechtsdienstleistungsgesetzes (§§ 6 ff. RDG) möglichen unentgeltlichen Rechtsdienstleistungen durch Berufs- und Interessenvereinigungen, Genossenschaften sowie öffentliche und öffentlich anerkannte Stellen. Die sächsischen Anwälte übernehmen als berufene Berater und Vertreter in allen auch den bedürftigen Rechtsuchenden betreffenden Angelegenheiten soziale Verantwortung und verhindern zugleich, dass Einrichtungen der Wohlfahrtspflege oder behördliche Institutionen zunehmend auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt Fuß fassen. Wichtig für eine Mitwirkung an diesem Pilotprojekt war es auch, dass die Beratung durch die Anwaltschaft nicht unentgeltlich erfolgt, sondern im Verhältnis zur Anwaltschaft vom Freistaat honoriert wird.

Wir sollten diesem Pilotprojekt gemeinsam zum Erfolg verhelfen, um zusätzlich zum bewährten Beratungshilfesystem eine weitere Möglichkeit des Zugangs zur bezahlten anwaltlichen Rechtsdienstleistung für bedürftige Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Wirken Sie dabei mit.

Ihr

Dr. Martin Abend  
Präsident



*Dr. Martin Abend bei seiner Ansprache*

## Kammerversammlung 2009 – Wahlen zum Vorstand

Die Kammerversammlung 2009 der Rechtsanwaltskammer Sachsen fand am 27. März 2009 in der Sächsischen Landesärztekammer in Dresden statt. An der Kammerversammlung nahmen 167 Kolleginnen und Kollegen teil.

Dr. Martin Abend, Präsident der RAK Sachsen, eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Gäste: Staatssekretärin Gabriele Hauser in Vertretung für Staatsminister Mackenroth, Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann, Oberstaatsanwältin Heike Teitge sowie Rechtsanwalt Dr. Jürgen Martens, MdL.

In ihrem Grußwort ging Staatssekretärin Hauser auf den Stand zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie auf die Personalausstattung der sächsischen Justiz ein. Frau Hauser bat die sächsische Anwaltschaft bis zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) noch um Geduld. Es sei beabsichtigt, demnächst ein Pilotprojekt an den Gerichten der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit durchzuführen. Vor einer flächendeckenden

Einführung des ERV müsse jedoch gewährleistet sein, dass die Dokumente für die Bearbeiter bei den Gerichten auch elektronisch verfügbar seien. Wenn das Gericht die elektronischen Schriftsätze nicht weiter bearbeiten könne, bedeute dies nur Mehraufwand.

Zur Personalausstattung der sächsischen Justiz äußerte Frau Hauser, dass der Freistaat Sachsen über eine sehr gute Personaldecke verfüge; doch stoße ein optimaler Personaleinsatz aufgrund der Unabhängigkeit und damit auch Unersetzbarkeit der Richter oft an Grenzen. Im Hinblick auf die Verfahrensdauer bezog sich Frau Hauser auf Zahlen aus dem Länderranking. Danach liege Sachsen auf Platz 4 bei der Durchschnittslaufzeit in Zivilsachen an Land- und Amtsgerichten, auf Platz 3 am Oberlandesgericht. Einzig in Familiensachen und in Strafsachen 1. Instanz beim Landgericht belege Sachsen mit Platz 10 bzw. 9 eher hintere Ränge.

Die vollständige Rede von Frau Hauser finden Sie in dieser KAMMERaktuell auf Seite 6.

In seinem Jahresbericht ging Dr. Abend kurz auf die Arbeit des Kammervorstands im Berichtszeitraum 2008 ein und stellte sodann die Schwerpunkte der zukünftigen Tätigkeit der Kammer vor. Die Schwerpunkte in 2009 werden sich vor allem auf den Ausbau des Fortbildungsangebots für Mitglieder und deren Mitarbeiter/innen, die Gesetzesänderungen zur Beratungshilfe und die Einrichtung anwaltlicher Beratungsstellen sowie auf die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten beziehen. Zudem sollen die Auslandskontakte zu Polen, Tschechien und Österreich weiter intensiviert werden, um unseren Mitgliedern Verbindungen zu unseren europäischen Nachbarstaaten zu ermöglichen. Dr. Abend verwies in diesem Zusammenhang auf das gemeinsame Mediationssymposium der Kammern Sachsen und Wien im Juni 2009.

Dr. Munz, Schatzmeister der RAK Sachsen, erstattete den Kassenbericht auf Grundlage der Unterlagen, die die Kammermitglieder mit der Einladung zur Kammerversammlung erhielten. Die Kassenlage ist nicht von der wirtschaftlichen



*Blick ins Plenum*

Krise erfasst. Das Kammervermögen ist stabil und mündelsicher angelegt. Der beauftragte Rechnungsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater Torsten Nihof, erstattete den Rechnungsprüferbericht, der bis auf eine geringe Fehlbuchung keine Beanstandungen enthielt.

Folgende Beschlüsse fasste die Kammerversammlung:

TOP 9:

- Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008:  
dafür: 156  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 11

- Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters:  
dafür: 147  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 2

TOP 10:

- Änderung der Geschäftsordnung der RAK Sachsen  
dafür: 148  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

- Änderung der Entschädigungsordnung der RAK Sachsen  
dafür: überwiegende Mehrheit  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

TOP 12:

- Haushaltsplan für das Jahr 2010  
dafür: überwiegende Mehrheit  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 3

TOP 13:

- Mitgliedsbeitrag für Jahr 2010 in Höhe von 222 €  
dafür: überwiegende Mehrheit  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 3

TOP 14:

- Wahl der Rechnungsprüfer  
Als Rechnungsprüfer wurden Rechtsanwalt und Steuerberater Lothar Kiermeier, FA für Handels- und Gesellschaftsrecht, und Rechtsanwalt und Steuerberater Torsten Nihof, FA für Steuerrecht, einstimmig gewählt.

Als Stellvertreter wurden Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Uwe Schröder und Rechtsanwalt Jan Rothe einstimmig mit einer Stimmhaltung gewählt.

TOP 11:

- Wahl des Vorstands:  
Die Kammerversammlung wählte gemäß §§ 64 ff. BRAO den Vorstand neu. Gemäß § 68 Abs. 1 BRAO endete das Vorstandsmandat für die Hälfte der Vorstandsmitglieder.

Die Kammerversammlung wählte Rechtsanwalt Hans-Hermann Abt-meyer, Dresden (Vorsitzender) sowie Rechtsanwältin Cornelia Süß, Dresden (Beisitzerin) und Rechtsanwalt Michael Sturm, Dresden (Beisitzer) einstimmig mit zwei Stimmhaltungen als Mitglieder der Wahlkommission.

Von den vorgeschlagenen Kandidaten wählte die Mitgliederversammlung folgende Kandidaten in den Vorstand:

Kerstin Bontschev	86 Stimmen
Peter Buhmann	65 Stimmen
Dr. Stephan Cramer	79 Stimmen
Dr. Bernd Gerber	66 Stimmen
Dr. Detlef Haselbach	118 Stimmen
Dr. Christoph Möllers	101 Stimmen
Dr. Christoph Munz	131 Stimmen
Rudolf von Raven	62 Stimmen
Christian Reichardt	79 Stimmen
Gerhild Sailer	55 Stimmen
Gabriele Wagner	93 Stimmen

Der neu gewählte Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

- Dr. Martin Abend LL.M.
- Volker H. Backs LL.M.
- Kerstin Bontschev
- Heike Bruns
- Peter Buhmann
- Dr. Stephan Cramer
- Curt-Matthias Engel
- Dr. Bernd Gerber
- Roland Gross
- Dr. Detlef Haselbach
- Peter Manthey
- Markus M. Merbecks
- Karin Meyer-Götz
- Uta Modschiedler
- Dr. Christoph Möllers
- Dr. Christoph Munz
- Dagmar Perlwitz
- Christian Reichardt
- Gerhild Sailer
- Dr. Axel Schweppe
- Rudolf von Raven
- Gabriele Wagner
- Norbert Wolko

*Jana Frommhold  
Geschäftsführerin*

## Rede von Frau Staatssekretärin Gabriele Hauser anlässlich der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen sehr für die freundliche Einladung zu Ihrer Kammerversammlung. Herzliche Grüße darf ich Ihnen von Herrn Staatsminister Mackenroth ausrichten, der krankheitsbedingt heute leider nicht hier sein kann. Gern komme ich der Bitte von Herrn Dr. Abend nach, über zwei Themen zu Ihnen zu sprechen. Beide Themen zielen besonders auf die Dauer gerichtlicher Verfahren. Bereits die Themenanfrage zeigt, dass den sächsischen Rechtsanwälten – ebenso wie mir – ein schneller Rechtsschutz in unserem Freistaat sehr am Herzen liegt.

Über 600 sächsische Rechtsanwälte verfügen bereits über einen Anwaltsausweis mit Signaturkartenfunktion. Verständlich ist daher der Wunsch, diesen nicht nur zur elektronischen Einreichung von Mahnanträgen beim zentralen Mahngericht, sondern möglichst bald auch für den Schriftverkehr mit anderen Gerichten nutzen zu können. Bis zur vollumfänglichen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs muss ich Sie allerdings noch um etwas Geduld bitten.

Zwischen Registergerichten und Notaren läuft der elektronische Rechtsverkehr auf der Basis des modernen IT-Fachverfahrens RegisSTAR und unter Verwendung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) mittlerweile nahezu störungsfrei. Nach diesen positiven Erfahrungen wollen wir den elektronischen Rechtsverkehr auch in anderen Gerichtsbereichen eröffnen. Dazu reicht es aber nicht aus, nur ein elektronisches Gerichtspostfach zum Empfang signierter Nachrichten freizugeben. Wenn das Gericht die elektronischen Schriftsätze nicht weiterbearbeiten kann, ohne sie mühsam auszudrucken und dann in den Geschäftsgang zu geben, bedeutet das nur Mehraufwand. Erst wenn die Dokumente für die Bearbeiter auch elektronisch verfügbar sind, wird eine elektronische Weiterverarbeitung ohne Medienbruch, eine elektronische Akten-einsicht und der elektronische Versand von gerichtlichen Schriftsätzen möglich sein. Dieses Verfahren muss wie bei den Registergerichten organisatorisch und

technisch sorgfältig vorbereitet werden. Elektronischer Rechtsverkehr in nur eine Richtung führt in die Sackgasse. Diese leidvolle Erfahrung mussten in anderen Bundesländern einige Projekte machen, wir wollen sie vermeiden.

Technisch ist ein modernes IT-Fachverfahren für den elektronischen Rechtsverkehr zwingend. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden die Arbeitsabläufe – wie auch in allen anderen Bereichen



Staatssekretärin Gabriele Hauser

der sächsischen Justiz – zwar schon seit Jahren durch IT unterstützt. Diese Altanwendungen sind jedoch nicht für den elektronischen Rechtsverkehr ausgelegt. Um die Gerichte für die technischen Herausforderungen der Zukunft fit zu machen, werden wir ab April dieses Jahres flächendeckend das neue, umfassende IT-Fachverfahren forumSTAR einführen. Dieses Programm ist die erste Voraussetzung, um in Sachsen den elektronischen Rechtsverkehr mit den Amts- und Landgerichten und dem Oberlandesgericht zu ermöglichen.

Die Gerichte der Sozial- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit arbeiten bereits mit modernen IT-Verfahren. Deswegen beabsichtigen wir, ein Pilotprojekt in einer dieser Fachgerichtsbarkeiten durch-

zuführen. In Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Landessozialgerichts und unserer Leitstelle für Informationstechnologie lotet mein IT-Referat derzeit die Möglichkeiten in der Sozialgerichtsbarkeit aus. Selbstverständlich werden wir Sie es wissen lassen, sobald eine Entscheidung in dieser Angelegenheit gefallen ist.

Um ein solches Projekt zum Erfolg zu führen und die notwendigen Erfahrungen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in weiteren Bereichen zu sammeln, benötigen wir die aktive Mitwirkung der Anwaltschaft. Ich bitte Sie daher schon jetzt, sich rege daran zu beteiligen.

Soviel zum elektronischen Rechtsverkehr. Der Verhandlungstermin im „Chatroom“ im Internet steht – glücklicherweise – noch nicht zur Debatte. Die sächsischen Richter und Staatsanwälte können wir daher nicht nur virtuell, sondern ganz real, aber auch in Zahlen betrachten:

Vorausgeschickt sei, dass der Freistaat Sachsen – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – über eine sehr gute Personalausstattung verfügt. Unser Ziel ist, die der sächsischen Justiz zukommenden Stellen optimal zu nutzen und das Personal möglichst gleichmäßig und orientiert am Bedarf der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften einzusetzen. Dies dient sowohl dem Interesse der Bürger an einer zügigen und qualitativ hochwertigen Entscheidung als auch dem Interesse der Bediensteten selbst.

Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften stehen derzeit 1.414 Haushaltsstellen zur Verfügung, tatsächlich aber haben wir (mit Stand 1. Februar 2009) sogar 1.458 Richter und Staatsanwälte, d. h. dass bereits jetzt mehr Richter und Staatsanwälte ernannt sind, als wir überhaupt Stellen zur Verfügung haben. Der Bedarf zum 01.01.2009 betrug dagegen nur – aufgerundet – 1.350 Arbeitskräfte. Da ein Teil der ernannten Richter und Staatsanwälte sich aber in Elternzeit befindet, teilzeitbeschäftigt oder andernorts, z.B. an Bundesgerichten, tätig ist, haben zum genannten Stichtag – in Arbeitskraftanteilen – nur 1.300 Richter



und Staatsanwälte ihren Dienst vor Ort versehen, was der Deckung des Personalbedarfs i.H.v. 96,5 % entspricht. Dieser Personalbedarf für Richter und Staatsanwälte errechnet sich im Übrigen aus dem bundesweit abgestimmten Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy.

Können wir damit über die der sächsischen Justiz zugestanden Stellen nicht klagen, stößt ein optimaler Personaleinsatz aufgrund der Unabhängigkeit und damit auch Unversetzbarkeit von Richtern an Grenzen: Zwar ist es uns gelungen, die dem Rückgang verwaltungsrechtlicher Verfahrenseingänge entsprechende Personalreduzierung in den Verwaltungsgerichten umzusetzen (und diese Gerichte bauen gleichwohl – und Gott sei Dank – ab); Gleiches können wir allerdings von der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht sagen. Zwar helfen – dankenswerterweise – viele Arbeitsrichter im Wege der Abordnung bei den Sozialgerichten aus; dennoch sind einige Arbeitsgerichte zu weit über 100 % besetzt.

Natürlich weiß ich, dass diese insgesamt betrachtet positive Personalausstattung Sie dann nicht trösten kann, wenn Sie und Ihre Mandantschaft in dem einen oder anderen Fall unter einer langen Verfahrensdauer leiden. Ich möchte Ihnen deshalb beispielhaft einige Zahlen aus dem Länderranking nennen, da wir uns hier keineswegs verstecken müssen: In Zivilsachen beim Amtsgericht belegen wir bei einer Durchschnittslaufzeit von 4,1 Monaten den 4. Platz, beim Landge-

richt mit 7,6 Monaten ebenfalls. Unser Oberlandesgericht ist mit 5,9 Monaten in 2008 etwas zurückgefallen, nämlich von ehemals Platz 1 auf Platz 3 (im Jahr 2007).

Einzig in Familiensachen belegten wir mit Platz 10 und in Strafsachen 1. Instanz beim Landgericht mit Platz 9 – jeweils in 2007 – eher hintere Ränge.

Dass die Situation bei den Verwaltungs- und Sozialgerichten dagegen noch nicht befriedigend ist, ist mir bewusst.

Erstere hat sich in den vergangenen beiden Jahren aber bereits erheblich verbessert, es wurden Rückstände abgebaut und Verfahrensdauern verkürzt. Bei den Sozialgerichten tun wir, was wir können. So stellen wir pro Jahr und trotz Stellenabbaus ca. 10 Assessoren neu ein, obwohl die Altersabgänge in den nächsten Jahren weitaus geringer sein werden. Denn 45 % unserer Richter und Staatsanwälte sind zwischen 43 und 49 Jahren alt, während die unter 40jährigen und über 50jährigen eher rar sind. Dies führt einerseits dazu, dass einige in sehr frühem Lebensalter in verantwortungsvolle Leitungspositionen aufrücken, aber andererseits auch dazu, dass einige dieser genannten Altersklasse keine Beförderungposition werden erreichen können. Allein seit 01.01.2005 haben wir 316 Stellen ausgeschrieben und besetzt, darunter 206 Beförderungstellen. Auf diese 316 Stellen haben sich 1280 Personen beworben, somit rechnerisch nahezu jeder auf Lebenszeit ernannte Richter und Staatsanwalt. Wir haben ferner die gesamte höhere Behördenleiterriege ausgewechselt – ein Kraftakt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch mit einem Vorurteil aufräumen, nämlich dass in Sachsen mehr als anderswo geklagt würde. Bei 86 Stellenbesetzungen, mit 403 Bewerbern im Jahr 2008 haben genau drei Bewerber um gerichtlichen Rechtsschutz nachgesucht, im Jahr 2009 bei bislang erfolgten 39 Stellenbesetzungen genau ein Bewerber.

Ich denke, das zeigt, dass unsere Mitarbeiter zufrieden sind, und auch wir können insgesamt auf unsere sächsische Justiz stolz und mit ihr zufrieden sein. Und seien Sie versichert: Wir werden weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, die Effizienz und Effektivität der sächsischen Justiz zu verbessern. Dem Freistaat Sachsen wird es auch in Zukunft gelingen, im bundesweiten Vergleich gut dazustehen, was die Schnelligkeit aber auch was die Qualität der Justiz anbelangt.

Zwar soll nur schnelles Recht gutes Recht sein, aber genauso wichtig ist, dass die Entscheidungen richtig sind und als „gerecht“ empfunden werden.

„Wer der Gerechtigkeit folgen will durch dick und dünn, muss lange Stiefel haben“, so ein Zitat Wilhelm Buschs. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Vergangenheit und wünsche, dass die sächsische Rechtsanwaltschaft und die sächsische Justiz auch in Zukunft viele Wege, vor allem die schwierigen, gemeinsam stiefeln.

**@ktuelles**

Gern informieren wir Sie über Neuigkeiten per E-Mail. Senden Sie uns bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit Ihrem Namen und dem Betreff „Aktuelles“ an:

**info@rak-sachsen.de.**



## Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen besetzte in seiner konstituierenden Sitzung am 01.04.2009 die Abteilungen und Arbeitsgruppen wie folgt:

### Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-E, H, I, O, Ö)

RA Dr. Bernd Gerber, Plauen  
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch  
RAin Gerhild Sailer, Leipzig

### Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe F, G, J, K-N, P)

RA Volker Backs, Dresden  
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden  
RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden  
RA Dr. Christoph Munz, Dresden

### Berufsrechtsabteilung III (Buchstabe Q- Z)

RAin Kerstin Bontschev, Dresden  
RAin Heike Bruns, Chemnitz  
RA Curt Matthias Engel, Leipzig  
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz

### Vergütungsrechtsabteilung

RA Volker Backs, Dresden  
RA Roland Gross, Leipzig  
RA Peter Manthey, Dresden  
RAin Uta Modschiedler, Dresden  
RA Rudolf von Raven, Dresden  
RA Norbert Wolko, Chemnitz

### Abteilung Zulassung

RA Dr. Martin Abend, Dresden  
RA Peter Buhmann, Dresden  
RAin Gabriele Wagner, Kamenz

### Abteilung Fachanwaltszulassungen

RAin Kerstin Bontschev, Dresden  
RAin Heike Bruns, Chemnitz  
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden  
RA Markus M. Merbecks, Chemnitz  
RAin Uta Modschiedler, Dresden  
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz

### Abteilung Abwicklung

RA Dr. Bernd Gerber, Plauen  
RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden  
RA Dr. Christoph Munz, Dresden  
RAin Gabriele Wagner, Kamenz

### Vermittlungsabteilung

RA Dr. Martin Abend, Dresden  
RAin Karin Meyer-Götz, Dresden  
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden  
RA Christian Reichardt, Görlitz

### Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

RA Dr. Martin Abend, Dresden  
RA Volker Backs, Dresden  
RA Curt Matthias Engel, Leipzig  
RA Roland Gross, Leipzig  
RAin Kerstin Bontschev, Dresden  
RAin Karin Meyer-Götz, Dresden  
RA Rudolf von Raven, Dresden

### Arbeitsgruppe Anwaltsaus-/fortbildung

RA Volker H. Backs, Dresden  
RAin Kerstin Bontschev, Dresden  
RA Markus M. Merbecks, Chemnitz  
RAin Uta Modschiedler, Dresden  
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden  
RA Dr. Christoph Munz, Dresden  
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch  
RA Rudolf von Raven, Dresden  
RAin Gerhild Sailer, Leipzig

### Arbeitsgruppe Auslandskontakte

RA Dr. Martin Abend, Dresden  
RAin Heike Bruns, Chemnitz  
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden  
RA Roland Gross, Leipzig  
RA Dr. Christoph Munz, Dresden  
RA Christian Reichardt, Görlitz  
RAin Gabriele Wagner, Kamenz  
RA Norbert Wolko, Chemnitz

### AG Pilotprojekt Anwaltliche Beratungsstellen

RA Volker H. Backs, Dresden  
RA Curt-Matthias Engel, Leipzig  
RA Peter Manthey, Dresden  
RA Markus M. Merbecks, Chemnitz

### Beirat Fürsorgeeinrichtung

RAin Heike Bruns, Chemnitz  
RA Dr. Bernd Gerber, Plauen  
RA Dr. Christoph Munz, Dresden  
RA Norbert Wolko, Chemnitz

## Wahl des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wählte auf seiner konstituierenden Sitzung am 01.04.2009 das Präsidium neu. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt  
Dr. Martin Abend  
Präsident

Rechtsanwalt  
Dr. Christoph Möllers  
Vizepräsident

Rechtsanwalt  
Dr. Christoph Munz  
Vizepräsident/ Schatzmeister

Rechtsanwalt  
Markus Moritz Merbecks  
Vizepräsident

Rechtsanwalt  
Dr. Detlef Haselbach  
Vizepräsident

Rechtsanwalt  
Roland Gross  
Vizepräsident/ Schriftführer



## Pilotprojekt - Einrichtung anwaltlicher Beratungsstellen

Auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz führte der Vorstand der RAK Sachsen in den letzten Monaten Gespräche mit Vertretern des Sächsischen Anwaltverbandes und dem Ministerium über die Einrichtung anwaltlicher Beratungsstellen als zusätzliches Angebot zur bereits existierenden Beratungshilfe im Freistaat Sachsen. Anwaltliche Beratungsstellen befinden sich seit längerem unter anderem in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern.

Das Justizministerium erhofft sich durch dieses Projekt einen verbesserten Zugang zur Rechtsberatung in der Fläche. Zudem werde verdeutlicht, dass der Zugang und die Gewährung von Recht mit dem Beruf des Rechtsanwalts verbunden ist. Strukturschwache Regionen sollen gestärkt werden, indem die Beratungsstellen auch an Standorten ohne Amtsgericht eingerichtet werden. Letztlich verspricht sich das Ministerium auch eine Entlastung der Gerichte und eine Kostenersparnis bei der Beratungshilfe.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen teilt im Wesentlichen die Erwartungen des Justizministeriums. Insbesondere sollen die anwaltlichen Beratungsstellen sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht an Schuldnerberatungsstellen, Jugendämter und andere Behörden für ihre Rechtsfragen verwiesen werden. Dies soll allein den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen als berufene und unabhängige Organe der Rechtspflege vorbehalten bleiben. Ein Beitrag hierzu ist die aktive Teilnahme der Anwaltschaft an der Einrichtung von Beratungsstellen.

Die Kammer knüpfte die Durchführung eines solchen Projekts an folgende Bedingungen:

- Die Beratung in den anwaltlichen Beratungsstellen durch Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist freiwillig.
- Die Beratungsstellen ergänzen lediglich die Gewährung von Beratungshilfe im Sinne von § 3 Abs. 1 BerHG.

- Die Beratung in den Beratungsstellen soll im Regelfall nicht über eine Erstberatung hinausgehen. Falls erforderlich kann eine weitere Beratung und Vertretung in der Kanzlei des nach der Erstberatung frei gewählten Anwalts stattfinden.

Besonders wichtig war der Rechtsanwaltskammer Sachsen bei den Gesprächen mit dem Ministerium, dass das Projekt nicht in bestehende Beratungshilfestrukturen eingreift. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen und das Ministerium stimmen darin überein, dass die Instrumentarien der Beratungshilfe und der anwaltlichen Beratungsstellen gleichberechtigt nebeneinander stehen bleiben. Ein Antrag auf Gewährung von Beratungshilfe darf deshalb vom Gericht nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass vorher eine anwaltliche Beratungsstelle aufzusuchen sei. Der Bürger kann mithin auch einen Berechtigungsschein beantragen, wenn er keine Beratungsstelle aufsuchen will oder nachdem er eine Beratungsstelle aufgesucht hat.

Das Projekt beinhaltet im Wesentlichen, dass das Justizministerium an ausgewählten Standorten im Freistaat Sachsen anwaltliche Beratungsstellen – unter anderem auch an Orten, an denen sich kein Amtsgericht befindet – einrichtet und betreibt. Die erforderlichen Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung stellt das Ministerium zur Verfügung. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen vermittelt die beratenden Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen in die jeweiligen Beratungsstellen während der Öffnungszeiten mit ihren Mitgliedern und übernimmt bei Bedarf die Einteilung der Rechtsanwälte. Die Beratungshilfe in den Beratungsstellen soll lediglich eine Erstberatung sein.

Das Justizministerium prüft derzeit, an welchen Standorten im Freistaat Sachsen die anwaltlichen Beratungsstellen eingerichtet werden sollen. In Betracht kommen Löbau und Torgau sowie Bischofswerda, Delitzsch, Neustadt, Großenhain und Limbach-Oberfrohna. Die Beratungsstellen sollen jeweils einmal

wöchentlich für die Dauer von 2 Stunden geöffnet sein.

Das Projekt ist ein Pilotprojekt. Es beginnt ab 01.06.2009 und endet automatisch mit Ablauf des 31.12.2010. Das Vorhaben wird umfangreich evaluiert.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer vereinbarte mit dem Ministerium, dass die beratenden Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen für ihre Tätigkeit in der Beratungsstelle eine Vergütung in Höhe von 40,00 € zzgl. Umsatzsteuer je angefangener Stunde während der vorgesehenen Beratungszeit erhalten. Die Vergütung liegt damit über dem Durchschnitt vergleichbarer Projekte in Baden-Württemberg und Bayern.

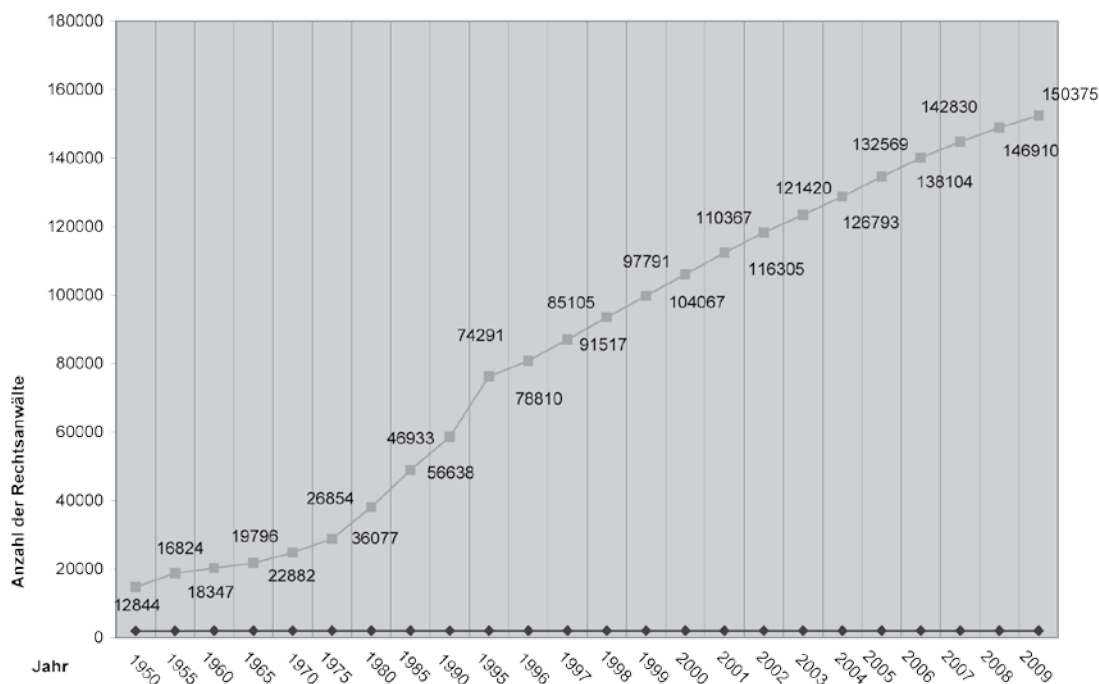
Der Vorstand ist der Überzeugung, dass das Projekt unter diesen Bedingungen für die sächsische Anwaltschaft durchaus attraktiv ist. Die sächsische Anwaltschaft erhält damit Gelegenheit, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Sie nimmt dadurch auch soziale Verantwortung wahr. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass durch die Beratung in den anwaltlichen Beratungsstellen weitere Mandate für unsere Mitglieder entstehen werden.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen würde sich sehr freuen, wenn Sie das Projekt durch ihre Tätigkeit in den anwaltlichen Beratungsstellen unterstützen. Wir bitten Sie deshalb auf beiliegendem Flyer uns per Telefax mitzuteilen, ob Sie Interesse an einer Beratung in einer anwaltlichen Beratungsstelle haben. Wir werden uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Seitens des Vorstands wird das Projekt von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Rechtsanwälten Merbecks (Vizepräsident, Chemnitz), Manthey (Dresden), Engel (Leipzig) und Backs (Dresden) betreut.

# Aktuelle Mitgliederstatistiken der Bundesrechtsanwaltskammer

## Entwicklung der Gesamtzahlen der zugelassenen Rechtsanwälte



## Kleine Mitgliederstatistik zum 01.01.2009

RAK	Rechts-anwälte 1)	Rechts-beistände	RA-GmbH	RA-AG	Mitglieder	Vorjahr	Veränderung in %
BGH	41	0	0	0	41	41	0,00%
Bamberg	2575	8	5	0	2588	2569	0,74%
Berlin	12049	2	36	0	12087	11590	4,29%
Brandenburg	2299	0	4	0	2303	2270	1,45%
Braunschweig	1603	4	4	0	1611	1584	1,70%
Bremen	1796	3	4	0	1803	1765	2,15%
Celle	5538	24	6	0	5568	5473	1,74%
Düsseldorf	11113	18	22	2	11155	10730	3,96%
Frankfurt	16844	23	32	4	16903	16382	3,18%
Freiburg	3290	8	13	0	3311	3280	0,95%
Hamburg	8709	41	14	1	8765	8429	3,99%
Hamm	13225	16	13	0	13254	13092	1,24%
Karlsruhe	4367	7	6	2	4382	4322	1,39%
Kassel	1692	4	2	0	1698	1652	2,78%
Koblenz	3197	4	2	0	3203	3170	1,04%
Köln*	11876	12	21	2	11920	11717	1,73%
Meckl.-Vorp.	1606	0	7	0	1613	1614	-0,06%
München	18364	101	60	3	18528	17981	3,04%
Nürnberg	4265	13	13	0	4291	4235	1,32%
Oldenburg	2550	8	9	0	2567	2529	1,50%
Saarbrücken	1366	2	1	0	1369	1367	0,15%
Sachsen	4593	3	16	0	4612	4549	1,38%
Sachsen-Anh.	1808	0	0	2	1810	1808	0,11%
Schleswig	3609	6	4	0	3619	3573	1,29%
Stuttgart	6628	13	12	0	6653	6496	2,42%
Thüringen	1995	0	10	0	2005	1975	1,52%
Tübingen	1980	7	5	0	1992	1960	1,63%
Zweibrücken	1397	3	3	0	1403	1399	0,29%
<b>Bundesgebiet</b>	<b>150375</b>	<b>330</b>	<b>324</b>	<b>16</b>	<b>151054</b>	<b>147552</b>	<b>2,37%</b>

1) einschließlich ausländischer Rechtsanwälte  
 \*RAK Köln Mitglieder insgesamt einschließlich neun Mitglieder gem. § 60 Abs. 1 S. 3 BRAO

## Entwicklung der Zahl zugelassener Rechtsanwälte von 1950 bis 2009

Jahr	Rechtsanwälte	Zuwachs gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
1950	12844		
1951	14151	1307	10,18
1952	14976	825	5,83
1953	15756	780	5,21
1954	16301	545	3,46
1955	16824	523	3,21
1956	17149	325	1,93
1957	17517	368	2,15
1958	17895	378	2,16
1959	18214	319	1,78
1960	18347	133	0,73
1961	18720	373	2,03
1962	19001	281	1,50
1963	19230	229	1,21
1964	19453	223	1,16
1965	19796	343	1,76
1966	20088	292	1,48
1967	20543	455	2,27
1968	21197	654	3,18
1969	22108	911	4,30
1970	22882	774	3,50
1971	23599	717	3,13
1972	24322	723	3,08
1973	25068	686	2,82
1974	25829	821	3,28
1975	26854	1025	3,97
1976	27708	1854	6,90
1977	31196	2488	9,67
1978	33517	2321	7,44
1979	35108	1591	4,75
1980	36077	969	2,76
1981	37314	1237	3,43
1982	39036	1722	4,61
1983	41489	2453	6,28
1984	44526	3037	7,32
1985	46933	2407	5,41
1986	48658	1725	3,68
1987	50247	1589	3,27
1988	51952	1705	3,39
1989	54108	2156	4,15
1990	56638	2530	4,68
1991	59455	2817	4,97
1992	64311	4856	8,17
1993	67120	2809	4,37
1994	70438	3318	4,94
1995	74291	3853	5,47
1996	78810	4519	6,06
1997	85105	6295	7,99
1998	91517	6412	7,53
1999	97791	6274	6,86
2000	104067	6276	6,42
2001	110367	6300	6,05
2002	116305	5938	5,38
2003	121420	5115	4,40
2004	126793	5373	4,43
2005	132569	5776	4,56
2006	138104	5562	4,18
2007	142830	4726	3,42
2008	146910	4080	2,86
2009	150375	3464	2,36

# STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2006

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg legt Ergebnisse zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2006 vor.

Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2008 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR), in die Anwältinnen und Anwälte<sup>1</sup>, die ihre Tätigkeit in eigener Kanzlei oder in abhängiger Stellung als angestellte Anwälte, als freie Mitarbeiter oder als Syndikusanwälte ausüben, einbezogen wurden. Für den Kammerbezirk Sachsen antworteten 736 der 2.305 ausgewählten Anwälte; dies entspricht einer Rücklaufquote von 32,2 %.<sup>2</sup> Neben den Anwälten der Kammer Sachsen wurden in den neuen Bundesländern insgesamt 1.763 weitere Anwälte in den Kammerbezirken Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt angeschrieben, von denen 390 ihren Fragebogen ausgefüllt einsandten.<sup>3</sup> Damit haben die anderen Kammern in den neuen Bundesländern eine bereinigte Rücklaufquote von 22,2 %.

Die folgenden Grafiken liefern eine Darstellung der ökonomischen Situation auf Basis der erhobenen Zahlen für 2006.<sup>4</sup> Dabei werden die Daten der Kammer Sachsen den entsprechenden Daten der

anderen Ost-Kammern gegenübergestellt.

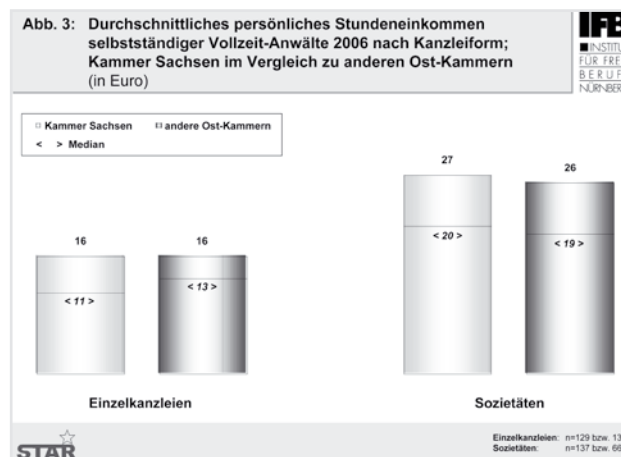
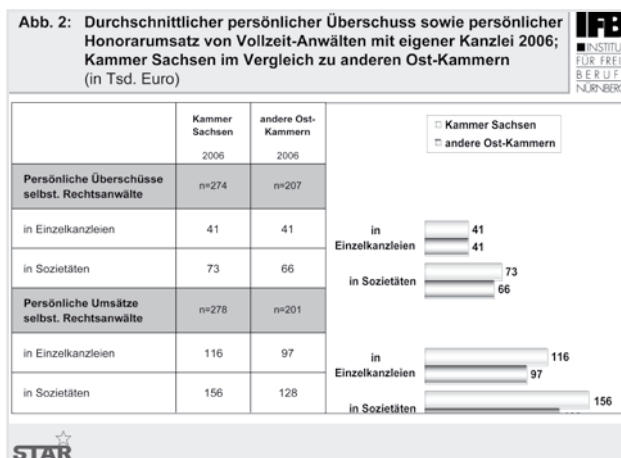
In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

Für den Kammerbezirk Sachsen zeigt sich, dass der Frauenanteil bei den befragten Rechtsanwälten mit 38,9 % höher ist als in der Kammerstatistik vom 1.1.2007 (33,9 %). Der Anteil der unter 40-Jährigen in STAR liegt mit 58,9 % über dem Anteil dieser Altersgruppe in der Kammer Sachsen mit 53,3 %. Die Angaben zum Einkommen freimitarbeitender Rechtsanwälte sind aufgrund der geringen Fallzahlen nur als Tendenzen zu verstehen.

## 1. Personenbezogene Honorarumsätze 2006

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte<sup>5</sup> lag 2006 im Kammerbezirk Sachsen in Einzelkanzleien bei 116.000 Euro, in Sozietäten bei 156.000 Euro. Damit lag der durchschnittliche Umsatz in Einzelkanzleien in Sachsen um ca. 19.000 Euro, der durchschnittliche Umsatz in

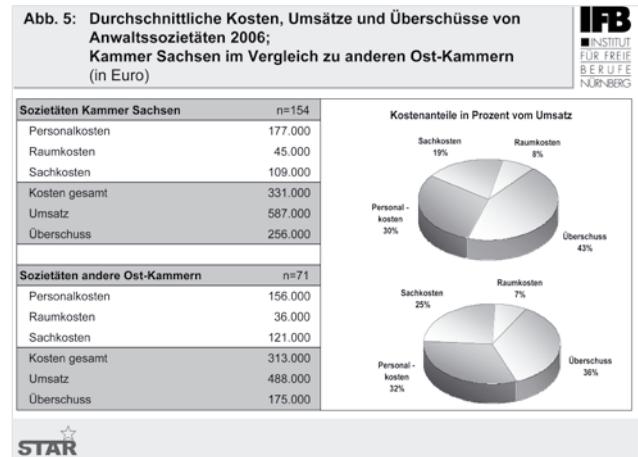
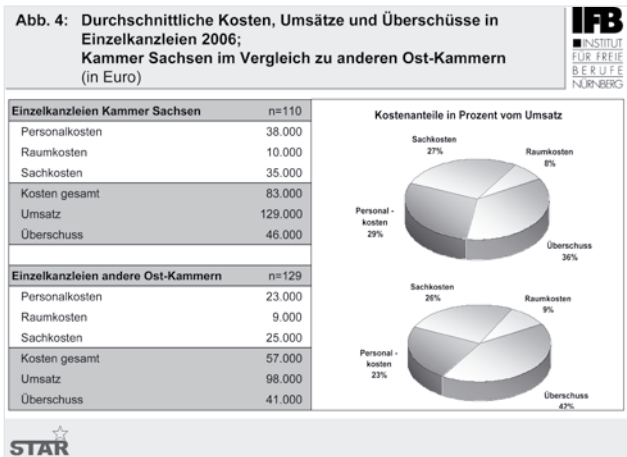
Vollzeit-Anwälte sind Rechtsanwälte, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben. D.h. selbstständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind ausschließlich selbstständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.



Sozietäten in Sachsen um ca. 28.000 Euro über dem entsprechenden Durchschnittsumsatz in den anderen Ost-Kammern (vgl. Abbildung 2).

Im Jahresvergleich zu 2004 konnten die Einzelanwälte der Kammer Sachsen Umsatzzuwächse von durchschnittlich 5,5 % verbuchen. Auch ihre Kollegen

1 Zwecks Straffung der Darstellung wird im Folgenden ausschließlich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.  
 2 Hierbei handelt es sich um einen bereinigten Rücklauf; d.h. antwortende Anwälte, die erst nach dem 31.12.2006 ihre Erstzulassung erhalten haben, wurden sowohl von der Stichprobe als auch vom Rücklauf abgezogen.  
 3 Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in den alten Bundesländern wurden ebenfalls im Rahmen von STAR in den Kammerbezirken Celle, Koblenz, Köln, Nürnberg, Oldenburg, Schleswig-Holstein und Tübingen erhoben.  
 4 Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Der Median orientiert sich an der Rangreihe der Werteausprägungen einer Variablen und ist dann jener Wert, den 50% der Anwälte übertreffen, während die andere Hälfte unter ihm liegt. Er ist eine statistische Maßzahl, die bei der Bildung von Durchschnittswerten die Effekte großer Streuungen mit extremen Datenwerten glättet, und eignet sich von daher insbesondere für die Betrachtung und Interpretation von Daten wirtschaftlicher Entwicklung auf der Basis von Stichprobenerhebungen.



aus den anderen ostdeutschen Kammern steigerten die Umsätze, allerdings lediglich um ca. 1,0 %. Bei den Sozietäten der Kammer Sachsen nahm in diesem Zeitraum der persönliche Umsatz im Schnitt um 25,8 % zu, während die Sozietäten aus der Vergleichsgruppe Umsatzeinbußen hinnehmen mussten (-7,9 %).

**2. Personenbezogene Gewinne<sup>6</sup> 2006**

Der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte in der Kammer Sachsen war 2006 in Einzelkanzleien mit 41.000 Euro genauso hoch wie in den Einzelkanzleien der anderen Ost-Kammern. In Sozietäten lag der Wert im Kammerbezirk Sachsen mit 73.000 Euro über dem entsprechenden Wert der Vergleichsgruppe (66.000 Euro) (vgl. Abbildung 2).

Die Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens<sup>7</sup> selbstständiger Vollzeit-Anwälte ergibt ein ähnliches Bild: So zeigen sich bei den Einzelkanzleien keinerlei Unterschiede zwischen der Kammer Sachsen und den anderen Ost-Kammern. Beide Gruppen erzielten im Schnitt ein Stundeneinkommen von 16 Euro. Die Partner in Sozietäten aus Sachsen erwirtschafteten 2006 pro Ar-

6 Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der persönliche Gewinn in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des Kanzleiüberschusses.

7 Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 52) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

beitsstunde 27 Euro; ihre Kollegen in den anderen ostdeutschen Kammern arbeiteten für einen Stundensatz von durchschnittlich 26 Euro (vgl. Abbildung 3).

Bei den Gewinnen und Stundeneinkommen zeigten sich 2006 im Vergleich zu 2004 überwiegend positive Entwicklungen: So nahm der durchschnittliche Überschuss der Einzelanwälte Sachsens um 2,5 % zu; ihr Stundeneinkommen blieb konstant. In den Einzelkanzleien der Vergleichskammern stiegen die Gewinne um 13,9 % und die Stundeneinkommen um 14,3 %. Die Sozietäten in Sachsen verzeichneten bei den persönlichen Überschüssen einen Zuwachs um 37,7 %. Bei den durchschnittlichen persönlichen Stundeneinkommen konnten sie ebenso eine Steigerung um 35,0 % registrieren. Die Gewinne der Sozietäten in den anderen Ost-Kammern stiegen im Jahresvergleich um 15,8 %, ihre Überschüsse pro Stunde um 18,2 % an.

**3. Kanzleiumsätze, Kanzleikosten und -überschüsse**

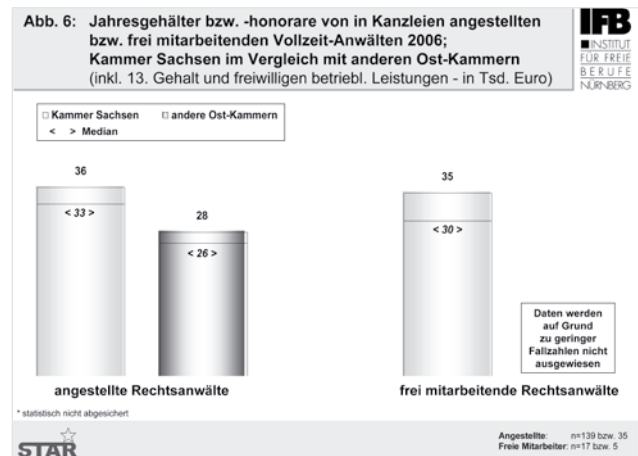
Mit 64 % lag 2006 der Anteil der Kosten am Umsatz in Einzelkanzleien in Sachsen über dem Kostenanteil in Einzelkanzleien aus den anderen Ost-Kammern (58 %). Die Sozietäten in Sachsen hingegen erwirtschafteten deutlich kostengünstiger als die Sozietäten in der Vergleichsgruppe: Mit einem Kostenanteil von 57 % am Umsatz rangieren sie niedriger als die Sozietäten der ostdeutschen Ver-

gleichskammern, deren Anteil der Kosten im Schnitt 64 % betrug. Verantwortlich hierfür mögen insbesondere die niedrigeren Sachkostenanteile der Sozietäten in der Kammer Sachsen sein (vgl. Abbildungen 4 und 5).

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2004 stieg der Anteil der Kosten am Umsatz in Einzelkanzleien der Kammer Sachsen um 1 Prozentpunkt an, während er in Einzelkanzleien der anderen Ost-Kammern um 4 Prozentpunkte sank. In den Sozietäten des Kammerbezirks Sachsen nahm der Kostenanteil am Umsatz um durchschnittlich 2 Prozentpunkte, in den Sozietäten der Vergleichsgruppe um 3 Prozentpunkte zu.

**4. Jahreseinkommen 2006 von angestellten bzw. frei mitarbeitenden Rechtsanwälten**

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 6 das Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das Jahreseinkommen angestellter Rechtsan-





wälte in Sachsen 2006 bei 36.000 Euro. Im Vergleich dazu erreichte das durchschnittliche Einkommen in den anderen Ost-Kammern nur 28.000 Euro.<sup>8</sup>

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit als freie Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei tätig sind, wird ebenfalls in Abbildung 6 das Jahreshonorar unter Ein-

<sup>8</sup> Werden vom Jahreseinkommen der angestellten Anwälte nicht erstattete Reise- und Fortbildungskosten – sofern angegeben bzw. vorhanden – abgezogen (wie dies für STAR 2008 erstmalig gemacht wurde), so verbleibt das durchschnittliche Einkommen sowohl in der Kammer Sachsen als auch in der Vergleichsgruppe auf dem gleichen Niveau.

bezug geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das durchschnittliche Jahreshonorar frei Mitarbeitender Rechtsanwälte in der Kammer Sachsen bei 35.000 Euro. Für die freien Mitarbeiter in den anderen Ost-Kammern kann für 2006 aufgrund der geringen Fallzahlen kein durchschnittliches Jahreseinkommen angegeben werden.

Damit gingen nicht nur die Gehälter der angestellten Anwälte aus Sachsen 2006 im Vergleich zu 2004 um 5 % zurück; auch das Durchschnittseinkommen ihrer Kollegen aus den anderen Ost-Kammern sank um durchschnittlich 10 %. Die Ho-

norare der freien Mitarbeiter in Sachsen stiegen im selben Zeitraum um 17 %.

## BERICHTE 02/2009

### Bericht über das Symposium „Justizlehre“ am 19. und 20. März 2009 am OLG Dresden

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und das Sächsische Obergericht organisierten gemeinsam am 19. und 20. März 2009 am OLG Dresden ein Symposium „Justizlehre“. Am ersten Sitzungstag standen die Qualität und Quantität der justiziellen Dienstleistungen sowie deren Qualitätssicherung im Prozess der Modernisierung der Justiz im Vordergrund. In verschiedenen Vorträgen wurden die Modernisierungsprozesse innerhalb der Justiz auf der einen Seite beleuchtet und die Auswirkungen und auch Gefahren auf die richterliche Unabhängigkeit auf der anderen Seite kritisch bewertet.

Am zweiten Veranstaltungstag diskutierten die Teilnehmer in vier Arbeitsgruppen über die Produkte der Justiz und die Inputsteuerung der Verwaltung durch Fachaufsicht und Geldzuweisung, über die Binnenmodernisierung in der Justiz, über optimale gerichtliche Leistungen durch effektive gerichtsinterne Verfahren sowie über Fragen der Richterethik. Die Arbeitsgruppe 1 befasste sich mit den Produkten der Justiz und der Inputsteuerung der Verwaltung durch Fachaufsicht und Geldzuweisung sowie dem Spannungsverhältnis zwischen Ökonomisierungsdruck und Unabhängigkeit innerhalb der Justiz und Justizverwaltung. In der Diskussion fielen Stichworte wie Budgetierung, Controlling und Kosten-

Leistungs-Rechnung. Dies mündete in der Frage, was die Qualität richterlicher Arbeit ausmache. Hierzu wurde festgestellt, dass die Qualität richterlicher Arbeit sich an mehr als nur an Zahlen messen lassen müsse, dass eine Kostenleistungs-Rechnung kein komplexes Bewertungssystem darstelle, aber Anregungen geben und ein Kostenbewusstsein innerhalb der Justiz wecken könne. In der Diskussion wurden die Gefahren für die richterliche Unabhängigkeit durch Kostenlenkungsinstrumente dargestellt. Es bestand Einigkeit, dass vorhandene Zahlen nicht zu weit heruntergebrochen werden dürften, das Argument der richterlichen Unabhängigkeit aber auf der anderen Seite auch nicht dafür missbraucht werden dürfe, die Diskussion über Kostengesichtspunkte im Keim zu ersticken. Insgesamt war in der Diskussion eine erhebliche Zurückhaltung und Skepsis bei der Richterschaft gegenüber den entwickelten Kostenmessinstrumenten zu spüren. Als Lösung wurden Qualitätszirkel sowie die Einbindung sowohl der Richterschaft als auch der Mitarbeiter in der Justiz vorgeschlagen.

Die Arbeitsgruppe 2 befasste sich mit der Binnenmodernisierung in der Justiz. In diesem Rahmen hielt Dr. Müller, FAZ, ein Referat „Kritische Sicht eines Journalisten auf die Modernisierungsbestrebungen der Justiz“. In der Diskussion in

der Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass die richterliche Unabhängigkeit der Maßstab jeder Modernisierung sei, aber dennoch zurückhaltend mit diesem Argument umgegangen werden müsse. Hinsichtlich der Budgetierung bzw. der Kostenmessinstrumente bestand Einigkeit, dass jeder Eingriff in die Kostenfolge ein Eingriff in die Justizgewährung sei. Die Grenze dafür bildeten Artikel 92, 19 Abs. 4 GG. Ein weiterer wesentlicher Teil der Diskussion befasste sich mit dem richterlichen Leitbild und der Richterpersönlichkeit. Die Leitbilddiskussion wurde als sinnvoll und notwendig angesehen und es wurde befürwortet, durch eine Verständigung das Bewusstsein für das Leitbild zu schärfen. Für die Richterpersönlichkeit sei der Charakter entscheidend, darüber hinaus die innere Unabhängigkeit und Authentizität der Richterpersönlichkeit. Keinesfalls dürfe nur auf Examensergebnisse abgestellt werden. In der Richterausbildung sei erforderlich, dass die Proberichter in der Ausbildung begleitet würden. Dies sei am besten zu erreichen, wenn sie einer Kammer zugeordnet würden. Die nötige Motivation müsse durch eine gute Personalführung geweckt werden.

Die Diskussion der Arbeitsgruppe 3 befasste sich mit dem optimalen Rechtsschutz durch effektive gerichtliche Verfahren. Ausgangspunkt war die Verfas-

sungsproblematik des Anspruchs auf effektiven Rechtsschutz. In der Diskussion wurde sodann festgehalten, dass die Qualität der Rechtsprechung bestimmt werde durch die Quantität, die Verfahrensdauer, den Inhalt und die Akzeptanz. Als Mittel zur Erreichung der Effektivität gerichtlicher Verfahren wurde die Rolle der gerichtlichen Mediation positiv gewürdigt. Weiterhin wurde auf die Bedeutung der mündlichen Verhandlung im Sinne eines aktiven Zuhörens und Paraphierens hingewiesen. Die Relativität aller Zahlen und Untersuchungen müsse im Bewusstsein der Entscheidungsträger bleiben. Schließlich wurde die Notwendigkeit der gerichtlichen Kommunikation betont. Gleichzeitig wurde erkannt, dass große Unterschiede in der Reaktion auf Gerichtsentscheidungen abhängig von Gerichten, Gerichtsbarkeit und landsmannschaftlichen Besonderheiten festzustellen seien.

Die Arbeitsgruppe 4 befasste sich mit der richterlichen Ethik. Dort wurde diskutiert, ob überhaupt eine richterliche Ethik erforderlich und wünschenswert sei, ob es einen schriftlichen ethischen Kodex geben solle und könne, und schließlich wurden die möglichen Inhalte ethischer Grundsätze diskutiert. Hierbei wurden das Gebot der außerdienstlichen Zurückhaltung im Spannungsverhältnis zum gesellschaftlich engagierten Richter angesprochen, der Umgang mit Parteien, Beteiligten und Mitarbeitern sowie der Konflikt zwischen Erledigungsdruck einerseits und dem notwendigen Zeitaufwand für den Einzelfall andererseits diskutiert.

Tenor der Abschlussdiskussion war das Spannungsverhältnis zwischen Modernisierung der Justiz einerseits und richterlicher Unabhängigkeit andererseits. Es wäre sicherlich treffender gewesen,

wenn die im Ganzen hervorragend organisierte Tagung unter dem Titel „Modernisierung der Justiz und ihre Grenzen“ gestanden hätte. Sie diene den Teilnehmern aus Justizverwaltung, Richterschaft, Wissenschaft und Anwaltschaft als Plattform zur Information und Diskussion über die verschiedenen Modernisierungsbestrebungen in der Justiz, abhängig von der Gerichtsbarkeit und dem jeweiligen Bundesland.

Es bleibt zu wünschen, dass dieser Dialog nicht nur in der Justizverwaltung weitergeführt wird, sondern Richterschaft und auch Anwaltschaft weiter einbezogen werden.

*RAin Julia von Seltmann  
Geschäftsführerin der BRAK, Berlin*

## Wanderausstellung „Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED“

Am 18.03.2009 eröffnete die Staatssekretärin im Sächsischen Justizministerium, Frau Gabriele Hauser, die Wanderausstellung des Bundesministeriums für Justiz in der obersten Etage des Amtsgerichtes Leipzig.

Die Wanderausstellung geht auf eine Anregung von Richtern und Staatsanwälten aus den neuen Bundesländern aus dem Jahr 1991 zurück. Sie wurde von einem Gremium aus Wissenschaftlern, Politikern, Justizpraktikern und Zeitzeugen erarbeitet und hatte seit 1994 weit über 200.000 Besucher an mehr als 30 Standorten. Im Amtsgericht Leipzig wird das

Duplikat der Ausstellung gezeigt, die sonst nur noch in der Gedenkstätte Moritzplatz, Magdeburg, besichtigt werden kann.

Die Ausstellung gliedert sich in drei Teile. Sie zeigt die Justiz der DDR als Bestandteil einer zentralistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und thematisiert die Instrumentalisierung einer von der Staatsführung der DDR abhängigen Justiz. Mit der Thematisierung von Justizunrecht, der Darstellung von Einzelschicksalen im Kontext zur historischen Entwicklung der DDR eröffnet die Ausstellung als zeitgeschichtliches Dokument die Möglichkeit

zur Diskussion und zu einem offenen Dialog über die Grundwerte unseres Rechtsstaates.

Im Amtsgericht Leipzig war die Ausstellung bis zum 17. April 2009 zu sehen, danach in Zwickau, Döbeln, Dresden, Torgau und Bautzen.

## Sitzung des Strafrechtsausschusses der BRAK in Dresden

Zu seiner 203. Tagung traf sich der Strafrechtsausschuss der BRAK vom 27.02. bis 01.03.2009 in Dresden. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Gesetzesvorhaben zu den Absprachen im Strafprozess und dem Opferrechtsreformgesetz. Der Strafrechtsausschuss der BRAK ist das maßgebende Gremium, welches Stellungnahmen zu Gesetzesprojekten und berufspolitischen Themen mit Bezug zum Strafrecht erarbeitet.

Am Abend des 27.02.2009 lud der Präsident der RAK zu einem Sektempfang in der Kapelle des Schloss Proschwitz. Zusammen mit Mitgliedern des Vorstandes und dem Vertreter der Sächsischen Strafverteidigervereinigung begrüßte Herr Dr. Martin Abend die Anwesenden. In seiner kurzen Ansprache betonte er die zunehmende Bedeutung der Verteidigung der Freiheitsrechte und die wichtige Rolle der Strafverteidiger hierbei. Die Anwaltschaft muss dafür Sorge tragen, dass Eingriffe in die Berufsfreiheit, wie in § 160a StPO bereits geschehen, zurückgedrängt werden und das Entstehen einer Zwei-Klassen-Advokatur verhindern.





## Zuständigkeitsänderungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen als Folge der Kreisgebietsneugliederung zum 01. 08. 2008

Im Bereich der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil-, Familien-, Straf- und Registersachen, sowie Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit) wechseln insgesamt drei Amtsgerichtsbezirke den Landgerichtsbezirk wie folgt:

1. Der Amtsgerichtsbezirk Döbeln, der das Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln umfasst, wechselt aus dem Landgerichtsbezirk Leipzig in den Landgerichtsbezirk Chemnitz.
2. Der Amtsgerichtsbezirk Aue, der das Gebiet des ehemaligen Landkreises Aue umfasst, wechselt aus dem Landgerichtsbezirk Zwickau in den Landgerichtsbezirk Chemnitz.
3. Der Amtsgerichtsbezirk Hohenstein-Ernstthal, der das Gebiet des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land umfasst, wechselt aus dem Landgerichtsbezirk Chemnitz in den Landgerichtsbezirk Zwickau.

Für die betroffenen Bezirke ändert sich dadurch zum 1. August 2008 die Zuständigkeit des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft für dort neu eingehende

Verfahren. Bereits bei Gericht anhängige Verfahren sind von der Zuständigkeitsveränderung nicht betroffen. Gleiches gilt auch für die Bereiche der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, bei denen jeweils das Amtsgericht am Sitz des Landgerichts für den gesamten LG-Bezirk zuständig ist. Für Registersachen, die die Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister betreffen, ändert sich zum 1. August 2008 lediglich die Zuständigkeit für den Amtsgerichtsbezirk Döbeln. Dort zuständiges Registergericht ist ab diesem Zeitpunkt das Amtsgericht Chemnitz. Um die Einheitlichkeit der Informationen in den Registern zu gewährleisten, geht in diesem Falle ausnahmsweise die Zuständigkeit auch für bereits anhängige Verfahren auf das AG Chemnitz über. Für die Amtsgerichtsbezirke Aue und Hohenstein-Ernstthal ergeben sich für den Bereich Registersachen keine Änderungen, da das Amtsgericht Chemnitz bereits jetzt für das Gebiet der LG-Bezirke Chemnitz und Zwickau zuständig ist.

Auch für den Bereich der Fachgerichtsbarkeiten ist von den Veränderungen größtenteils nur das Gebiet des ehema-

ligen Landkreises Döbeln betroffen. Die erstinstanzliche Zuständigkeit in der Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit wechselt von dem jeweiligen Fachgericht in Leipzig nach Chemnitz. Bereits anhängige Verfahren sind davon nicht betroffen. Für das Gebiet der ehemaligen Landkreise Chemnitzer Land und Aue führt die zum 1. August 2008 greifende Kreisgebietsreform auf dem Gebiet der Fachgerichtsbarkeiten lediglich zu Veränderungen der Zuständigkeiten im arbeitsgerichtlichen Bereich. So ist für das Gebiet des neuen Landkreises „Erzgebirgskreis“, in den auch der Landkreis Aue mit aufgenommen wird, das Arbeitsgericht in Chemnitz erstinstanzlich zuständig; für den neuen Landkreis Zwickau, in den der Landkreis Chemnitzer Land mit aufgenommen wird, ist das Arbeitsgericht in Zwickau zuständig.

Insoweit sind auch künftig einfache und bürgerfreundliche Zuständigkeitsregelungen gewährleistet. Die Präsenz der Justiz in der Fläche bleibt unverändert bestehen, da in Folge der Verwaltungs- und Funktionalreform keine Gerichtsstandorte geschlossen worden sind.

alter Kreis (bis 31. Juli 2008)	ab 1. August 2008 Teil des neu gebildeten Kreises:	Gericht / Staatsanwaltschaft	bis 31. Juli 2008 geltende Zuständigkeit	ab 01. August 2008 geltende Zuständigkeit
<b>Döbeln</b>	Mittelsachsen	Amtsgericht Registergericht (Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister) Insolvenzgericht Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsangelegenheiten Landgericht Staatsanwaltschaft Arbeitsgericht Sozialgericht Verwaltungsgericht	AG Döbeln AG Leipzig AG Leipzig AG Leipzig LG Leipzig StA Leipzig ArbG Leipzig SG Leipzig VG Leipzig	AG Döbeln AG Chemnitz AG Chemnitz AG Chemnitz LG Chemnitz StA Chemnitz ArbG Chemnitz SG Chemnitz VG Chemnitz
<b>Aue</b>	Erzgebirgskreis	Amtsgericht Registergericht (Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister) Insolvenzgericht Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsangelegenheiten Landgericht Staatsanwaltschaft Arbeitsgericht Sozialgericht Verwaltungsgericht	AG Aue AG Chemnitz AG Chemnitz AG Zwickau LG Zwickau StA Zwickau ArbG Zwickau SG Chemnitz VG Chemnitz	AG Aue AG Chemnitz AG Chemnitz AG Chemnitz LG Chemnitz StA Chemnitz ArbG Chemnitz SG Chemnitz VG Chemnitz
<b>Chemnitzer Land</b>	Zwickau	Amtsgericht Registergericht (Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister) Insolvenzgericht Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsangelegenheiten Landgericht Staatsanwaltschaft Arbeitsgericht Sozialgericht Verwaltungsgericht	AG Hohenstein-Ernstthal AG Chemnitz AG Chemnitz AG Chemnitz LG Chemnitz StA Chemnitz ArbG Chemnitz SG Chemnitz VG Chemnitz	AG Hohenstein-Ernstthal AG Chemnitz AG Chemnitz AG Zwickau LG Zwickau StA Zwickau ArbG Zwickau SG Chemnitz VG Chemnitz

## Neues aus Europa

### ANERKENNUNG / VOLLSTRECKUNG VON ABWESENHEITSURTEILEN – RAT

Der Rahmenbeschluss 2009/299/JI des Rates zur Stärkung der Verfahrensrechte und der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen ist im Amtsblatt veröffentlicht worden und damit am darauf folgenden Tag, dem 28. März 2009, in Kraft getreten. Dieser Rahmenbeschluss hat Auswirkungen auf die Rahmenbeschlüsse zum Europäischen Haftbefehl sowie zur gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen, Strafurteilsvollstreckungen, Einziehungsanordnungen und die Bewährungsüberwachung /s. ausführlich EiÜ 08/09).

### FORDERUNG DES CCBE ZU MEHR RECHTSSTAATLICHKEIT IN DER EU-JUSTIZ

Am 3. März 2009 veröffentlichte der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) anlässlich der diesjährigen Europawahlen ein Vier-Punkte-Forderungspapier „The right kind of justice for Europe“. Darin fordert der CCBE die Entscheidungsträger auf, erstens eine eigenständige „Generaldirektion Justiz“ bei der EU-Kommission zu errichten (EiÜ 21/08). Dadurch würden Kompetenz- und Interessenkonflikte vermieden. Zweitens solle das Recht von Mandanten auf eine vertrauliche Rechtsberatung gewährleistet werden. Dies sei in Anbetracht aktueller Einschränkungen des Rechts auf Privatheit und der Rechte von Berufsgeheimnistägern von höchster rechtsstaatlicher Relevanz. Drittens ruft der CCBE angesichts einer immer weitergehenden Kooperation von Strafverfolgungsbehörden auf EU-Ebene zur Einrichtung eines Mindestkatalogs von Verfahrensgarantien für Beschuldigte und deren Strafverteidiger auf (EiÜ 03/09). Schließlich solle verstärkt auf ein Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit bei der Gesetzgebung geachtet werden (s. Resolution des DAV). Diese müssten rechtsstaatlichen Vorgaben genügen und die Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten achten.

### INOBUHNAHME UND UNTERBRINGUNG VON KINDERN – EUGH

Die behördliche Anordnung der Inobhutnahme und Unterbringungen von Kindern außerhalb der eigenen Familie fällt unter den Begriff „Zivilsachen“ und in den Anwendungsbereich der Brüssel II-

Verordnung (2201/2003/EG). So urteilte der EuGH am 2. April 2009 in der Rechtsache C-523/07 (s. EiÜ 05/09). In dem vorgelegten Verfahren eines finnischen Gerichts wurden Kinder einer zuvor in Schweden ansässigen Familie in Finnland in sofortige Obhut genommen und in einer Pflegefamilie untergebracht. Die Familie befand sich seit mehreren Monaten in Finnland, wohnte auf Campingplätzen und die Kinder gingen nicht zur Schule. Der EuGH stellt klar, dass der die Gerichtszuständigkeit bestimmende „gewöhnlichen Aufenthalt“ der Kinder sich nicht nur nach deren körperlicher Anwesenheit richtet. Vielmehr müssten alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden, insbesondere Kriterien wie eine gewisse soziale und familiäre Integration, Sprachkenntnisse und anderen Bedingungen wie Dauer, Regelmäßigkeit und Umstände des Aufenthalts. Das Urteil enthält darüber hinaus weitere Anforderungen an die Zulässigkeit einer dringenden Maßnahme gem. Art. 20, zur gerichtlichen Zuständigkeitsbestimmung sowie zu Art. 53 der Verordnung.

### ORDRE PUBLIC-KLAUSEL NACH BRÜSSELER ÜBEREINKOMMEN – EUGH

Der EuGH hat den Ordre public-Vorbehalt des Brüsseler Übereinkommens hinsichtlich des Beklagtenanspruchs auf rechtliches Gehör ausgelegt. In dem der Rechtsache C-394/07 zugrundeliegenden Fall hatte der englische High Court of Justice einen italienischen Rechtsanwalt ohne ihn anzuhören verurteilt. Der Anwalt hatte sich zunächst auf das Verfahren eingelassen. Der High Court hatte ihn jedoch später wegen nicht ausreichender Befolgung einer Offenlegungsanordnung per Beschluss vom Verfahren ausgeschlossen. Der Anwalt hatte sich auf sein Berufsgeheimnis berufen. Der obsiegende Kläger rief sodann ein italienisches Gericht an, um das Urteil des High Courts zu vollstrecken. Das italienische Gericht setzte das Verfahren aus und wendete sich an den EuGH. Der entschied am 2. April 2009, dass das Gericht des um Vollstreckung ersuchten Staates die Umstände der Anhörung hinsichtlich der Ordre public-Klausel berücksichtigen kann, wenn es zu dem Ergebnis gelangen sollte, dass der Ausschluss offensichtlich und unverhältnismäßig das rechtliche Gehör des Beklagten verletzt habe.

### UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHLS

Die Anzahl der europäischen Haftbefehle, mit denen die deutschen Justizbehörden im Jahr 2008 befasste waren, ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Wurden im Jahr 2007 noch 714 europäische Haftbefehle umgesetzt, betrug deren Anzahl im vergangenen Jahr bereits 974, von denen 742 in einer Auslieferung des Beschuldigten mündeten. Hauptaussteller war Polen mit 463 Fällen. Dies ging aus der Antwort der Bundesregierung (BT-Drucks. 16/122423) auf eine kleine Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drucks. 16/12053) hervor.

### Mitteilung des Präsidenten des OLG Dresden

Der Präsident des OLG Dresden, Herr Hagenloch, teilte mit, dass einzelne Kanzleien vermehrt dazu übergingen, nicht nur den für das Gericht bestimmten Schriftsatz, sondern auch die Abschriften für die Gegenseite per Fax an das zuständige Gericht zu übersenden. Herr Hagenloch weist darauf hin, dass die Kosten, die für den Ausdruck der Mehrfaxe durch das Empfangsgerät des Gerichtes entstehen, den Mandanten gem. § 28 Abs. 1 GKG i.V.m. KV 9000 Ziff. 1 2. HS als gerichtliche Auslagen in Rechnung gestellt werden können.

Der Präsident des Oberlandesgerichts hat die Amts- und Landgerichte hierüber informiert und gebeten, soweit die Erhebung von Auslagen bisher noch nicht erfolgt ist, die vorbezeichneten kostenrechtlichen Regelungen erstmals auf die ab dem 15.5.2009 eingehenden Schriftsätze anzuwenden.

## Anordnung der BRAK nach § 9 Abs. 4 Satz 2 GwG

Das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer hat am 12.01.2009 aufgrund der Befugnis gemäß § 9 Abs. 4 GwG folgende Regelung zu den internen Sicherungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 u. 2 Nr. 2 u. 3 GwG) getroffen:

Auf Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände, die in eigener Praxis tätig sind und die in § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG genannten Geschäfte **regelmäßig** ausführen, finden die Pflichten, interne Sicherungsmaßnahmen, wie

- die Entwicklung und Aktualisierung interner Grundsätze, angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und
- die Sicherstellung, dass die mit der Durchführung von Transaktionen und mit der Anbahnung und Begrün-

dung von Geschäftsbeziehungen befassten Beschäftigten über die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz und über die Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung unterrichtet werden

vorzusehen (§ 9 Abs. 1 u. 2 GwG), **keine Anwendung**, wenn in der eigenen Praxis **nicht mehr als insgesamt zehn Berufsunabhängige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe** gem. § 59a BRAO **tätig sind**.

Entsprechendes gilt für Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände, die ihren Beruf gem. § 59a BRAO in Gesellschaften bürgerlichen Rechts (Sozietäten) gemeinsam ausüben oder die in einer Partnerschaftsgesellschaft tätig sind. Gleiches gilt für Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände im Fall einer Kundmachung einer Sozietät, auch wenn die Voraussetzungen nach § 59a

BRAO nicht vorliegen und im Falle einer Kundmachung einer Partnerschaftsgesellschaft, auch wenn die Voraussetzungen nach § 1 PartGG nicht vorliegen.

Entsprechendes gilt für Rechtsanwalts- gesellschaften mit beschränkter Haftung und Kapitalgesellschaften mit dem Unterschied, dass die Pflichten zu den internen Sicherungsmaßnahmen grundsätzlich die Berufsgesellschaft und nicht die natürlichen Personen des Berufsstandes treffen (§ 9 Abs.3 Satz 1 GwG i.V.m. § 9 Abs. 1 u. Abs. 2 Nr. 2 u. 3 GwG).

Die vorstehende Anordnung wurde am 12.1.2009 in den BRAK-Mitt. 1/2009, S. 21, verkündet und mit der Bekanntmachung wirksam (§ 41 Abs. 3, S. 2 VwVfG). Die Anordnung vom 31. Juli 2003 (BRAK-Mitt. 2003, 229) wurde aufgehoben.

## BERUFS- & GEBÜHRENRECHT 02/2009

## Die Entschädigung nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz (StrEG)

Wird das strafrechtliche Verfahren gegen einen Mandanten durch Freispruch, Verfahrenseinstellung oder durch Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens durch das Gericht beendet, so bestehen eventuell Ansprüche des Beschuldigten wegen vollzogener Untersuchungshaft, vorläufiger Festnahme oder den Vollzug anderer Strafverfolgungsmaßnahmen. Diese Strafverfolgungsmaßnahmen sind abschließend in § 2 Abs.2 StrEG aufgezählt.

Diese Ansprüche stehen nur dem Beschuldigten zu und müssen hinsichtlich der notwendigen Auslagen daher dem Anwalt abgetreten werden.

Das Verfahren gliedert sich auf in das Grundverfahren und das Betragsverfahren, wobei entscheidend ist, ob die Einstellung durch das Gericht oder bereits durch die Staatsanwaltschaft erfolgt. Erfolgt die Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft (§ 9 StrEG), muss

der Antrag auf Entschädigung einen Monat nach Zustellung der Mitteilung über die Einstellung bei dem Amtsgericht am Sitz der ermittelnden Staatsanwaltschaft gestellt werden. Gegen eine ablehnende Entscheidung ist die sofortige Beschwerde (§ 9 Abs.2 StrEG) zulässig.

Nach Erhalt der Grundentscheidung ist das Betragsverfahren einzuleiten, und zwar innerhalb von sechs Monaten ab rechtskräftiger Feststellung der Entschädigungspflicht. Gem. § 12 StrEG besteht eine absolute Ausschlussfrist von einem Jahr zur Geltendmachung, eine Wiedereinsetzung ist nicht möglich. Diese absolute Ausschlussfrist wird durch das Unterlassen der Belehrung über das Antragsrecht und die Antragsfrist oder deren Zustellung nicht beeinträchtigt. Über den Betragsantrag entscheidet die Landesjustizverwaltung gem. § 10 Abs.2 S.1 StrEG.

Ist über den Entschädigungsanspruch dem Grunde nach positiv entschieden worden, richtet sich die Höhe nach § 7 StrEG, wobei die Entscheidung des Gerichts im Grundverfahren, für welche Maßnahme und für welchen Zeitraum der Berechtigte Anspruch auf Entschädigung hat, im Betragsverfahren bindend ist. Der Vortrag ist daher im Grundverfahren sehr ausführlich zu halten, da er nicht mehr nachgeholt werden kann.

Der nachgewiesene Vermögensschaden muss mindestens 25,00 Euro betragen. Die Verteidigerkosten werden nur bis zum Höchstmaß der gesetzlichen Gebühren und, wenn der Verteidiger auch über die belastende Maßnahme hinaus tätig war, nur anteilig erstattet. Die Verteidigertätigkeit nach Beendigung der entschädigungspflichtigen Maßnahme dient nicht mehr dazu, die Strafverfolgungsmaßnahme abzuwenden, sondern betrifft „nur“ die allgemeine Verteidigung.

Daraus folgt, dass bereits bei der Vollmachtserteilung der Anwalt darauf achten sollte, ob er für das gesamte Verfahren beauftragt wird oder nur für eine Tätigkeit zur Aufhebung der Strafverfolgungsmaßnahme. Eine zunächst vereinbarte Beschränkung der Vollmacht auf Abwendung der belastenden Maßnahme kann sich insoweit empfehlen.

Erfolgt die Beauftragung für das gesamte gegen den Beschuldigten gerichtete Verfahren, so wird der Anteil der Verteidigung aus der Tätigkeit gegen die vollzogene Strafverfolgungsmaßnahme an der gesamten Verteidigung gem. § 287 ZPO geschätzt. Eine Verzinsung der Entschädigungsbeiträge erfolgt in der Regel nicht. Gegen die Entscheidung über den Entschädigungsanspruch (Be-

tragsverfahren) ist der Rechtsweg gegeben gem. § 13 Abs.1 S.1 StrEG, wobei die Klage innerhalb von drei Monaten nach Zustellung der Entscheidung zu erheben ist. Zuständig sind ausschließlich die Zivilkammern des Landgerichts ohne Rücksicht auf den Streitwert.

Wird der Entschädigungsanspruch durch einen Rechtsanwalt geltend gemacht, so werden die dafür anfallenden Gebühren in den Entschädigungsanspruch einbezogen, wenn die Zuziehung eines Rechtsanwalts notwendig gewesen ist. Dabei ist die Einschaltung eines Rechtsanwaltes regelmäßig dann nicht notwendig, wenn zum Zeitpunkt der Beauftragung die grundsätzlich entschädigungsberechtigende Maßnahme bereits abgeschlossen ist und sämtliche damit

konkret verbundene Belastungen damit zugleich beendet sind.

Im konkreten Fall lohnt sich daher bereits bei Beauftragung der Blick auch in das StrEG, um ein Mandat wirtschaftlich effizient zu betreiben und auch dem Mandanten die Möglichkeiten auf Erstattung von Verdienstausschlag, Schadensersatz für Vollzug von Untersuchungshaft etc. zu bewahren.

*Uta Modschiedler,  
Vorstand, Mitglied  
der Vergütungs-  
rechtsabteilung*



## FACHANWALTSCHAFTEN 02/2009

### Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 01. April 2009 Kolleginnen und Kollegen in die entsprechenden Fachanwaltsausschüsse gemäß § 17 Abs. 1 FAO bestellt:

#### 1. Fachanwaltsausschuss Strafrecht

Herr Rechtsanwalt Stefan Katzorke wurde in den Fachanwaltsausschuss Strafrecht bestellt.

Der Fachanwaltsausschuss besteht nunmehr aus Stefan Bonell, Frank W. Drücke, Ines Kilian und Stefan Katzorke.

#### 2. Fachanwaltsausschuss Sozialrecht

Der Vorstand hat den bisherigen Vorsitzenden Karl-Heinz Strobel bestätigt. In dem Fachanwaltsausschuss wirken somit Karl-Heinz Strobel, Matthias Herber, Constanze Würfel und Kerstin Rhinow-Simon mit.

#### 3. Fachanwaltsausschuss Familienrecht I

Frau Birgit Kessler und Frau Renate Herrmann wurden in den Fachanwaltsausschuss Familienrecht I wiederbestellt. Der Ausschuss besteht weiterhin aus Herrn Frank Kunkel und Susanne Köhler.

#### 4. Fachanwaltsausschuss Familienrecht II

Durch die Wiederberufung von Christoph Tiemann besteht der Fachanwaltsausschuss Familienrecht II in unveränderter Besetzung mit Frau Kollegin Schaffer, Heike Schrader und Renate Böhm.

#### 5. Fachanwaltsausschuss Arbeitsrecht II

Frau Sabine Geilen wurde in den Fachanwaltsausschuss Arbeitsrecht II neu bestellt. Nun besteht der Ausschuss aus Frau Heike Bruns, Bärbel Molsbach, Jutta Gerster und Sabine Geilen.

#### 6. Fachanwaltsausschuss Medizinrecht

Der Fachanwaltsausschuss Medizinrecht besteht nunmehr aus den neu bestellten Mitgliedern Rainer Pesch, Simone Kneer-Weidenhammer, Christoph Sorek und Alexander Huhn.

#### 7. Fachanwaltsausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Neu bestellt wurde der Fachanwaltsausschuss Miet- und Wohnungseigentums-

recht. Hagen Albus, Steffen Scheeff, Norbert Schnabel und Christina Gey unterstützen den Vorstand in diesem Fachgebiet.

#### 8. Fachanwaltsausschuss Verkehrsrecht

In den Fachanwaltsausschuss Verkehrsrecht wurden Klaus Kucklick und Friedhelm Strake wiederbestellt. Der Ausschuss besteht unverändert aus den Mitgliedern, Klaus Kucklick, Friedhelm Strake, Reinhard Beahr und Peter Gruner.

#### 9. Fachanwaltsausschuss Erbrecht

Unverändert bleibt der Fachanwaltsausschuss Erbrecht. Den Vorstand unterstützen Ines Ander, Franz-Georg Lauck, Frank Simon und Dr. Wolfgang Fischer.

#### 10. Fachanwaltsausschuss Bau- und Architektenrecht

Der neu bestellte Fachanwaltsausschuss Bau- und Architektenrecht besteht nunmehr aus den Mitgliedern Dr. Christoph Möllers, Bernd Morgenroth und Sven Grosse.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Mitgliedern der Fachanwaltsausschüsse für ihr Engagement.

#### 11. Abteilung Fachanwaltschaften des Vorstandes

Auch die Abteilung Fachanwaltschaften des Vorstandes hat sich neu konstitu-

iert. Sie besteht aus den Kollegen Markus M. Merbecks (Vorsitzender), Uta Modschiedler (Stellvertreterin), Dr. Axel Schweppe (Schriftführer), Kerstin Bontschev, Heike Bruns und Dr. Stephan Cramer.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern der Abteilung, Frau Dr. Susanne Pohle und

der langjährigen Vorsitzenden Frau Karin Meyer-Götz gilt ein besonderer Dank für ihre engagierte Tätigkeit in der Fachanwaltsabteilung.

Die Abteilung des Vorstandes freut sich über Bewerbungen der Kollegen zur Mitarbeit in allen Fachanwaltsausschüssen.

## RECHTSPRECHUNG 02/2009

### Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

#### Leitsatz:

Eine Strafandrohung in den Vereinigten Staaten von Amerika von bis zu 30 Jahren Freiheitsstrafe lässt eine Auslieferung nicht von vornherein als unzulässig erscheinen.

Entscheidung des 2. Strafsenats des OLG Dresden vom 05.11.2008

Aktenzeichen: OLG Ausl 117/08

#### Leitsatz:

Ein nach § 121 ZPO beigeordneter Rechtsanwalt, der in derselben Angelegenheit vorprozessual und in einem nachfolgenden Gerichtsverfahren tätig geworden ist, kann auch gegenüber der Staatskasse nur eine anteilig gekürzte Verfahrensgebühr jedenfalls dann abrechnen, wenn er die Geschäftsgebühr für seine außergerichtliche Tätigkeit tatsächlich erhalten hat; § 58 Abs. 2 RVG steht dem nicht entgegen.

Beschluss des 20. Zivilsenats – Familiensenat – des OLG Dresden vom 26.11.2008

Aktenzeichen: 20 WF 0839/08

6 F 0662/07 AG Meißen

#### Leitsätze:

1. Der von dem Angehörigen eines Patienten mitgeteilten Absicht, in einem

„offenen Brief“ auf Missstände in einem Krankenhaus hinzuweisen und für dessen „Boycott“ zu werben, kann nicht mit einer vorbeugenden Unterlassungsklage begegnet werden, wenn der Wortlaut dieses Briefes nicht bekannt ist.

2. Die Bewertung einer Behandlung als „unmenschlich“ stellt für sich genommen noch keine Schmähkritik der Krankenhausverantwortlichen dar.

Beschluss des 4. Zivilsenats des OLG Dresden vom 23.10.2008

Aktenzeichen: 4 W 1003/08

8 O 2922/08 LG Leipzig

#### Leitsätze:

1. Wird der von einem Kaskoversicherungsvertrag umfasste Schaden noch vor der Leistung des Versicherers vom Schädiger ersetzt, ist der Versicherer leistungsfrei; leistet er in Unkenntnis dieses Umstandes dennoch, kann er einen Bereicherungsanspruch gegenüber dem Versicherungsnehmer geltend machen.

2. Der Versicherungsnehmer kann sich gegenüber diesem Bereicherungsanspruch nicht auf ein Quotenvorrecht berufen.

Urteil des OLG Dresden vom 23.10.2008

Aktenzeichen: 4 U 1135/08

3 O 302/08 LG Leipzig

#### Leitsätze:

1. Im institutsübergreifenden Überweisungsverkehr erlangt die Empfängerbank buchmäßige Deckung schon mit vorbehaltloser Gutschrift des Überweisungsbetrages auf ein von ihr im Zahlungsverkehr genutztes Konto, ohne dass es für den Eingang auf eine weitere Nachdisposition ankäme.

2. Schreibt die Empfängerbank den Überweisungsbetrag, der bei ihr vor Verhängung eines Moratoriums (samt Verbot der Entgegennahme von Zahlungen) eingegangen ist, erst nach Anordnung vorläufiger Insolvenzverwaltung und gegen den erklärten Willen der Überweisungsendbeteiligten dem Konto des Überweisungsempfängers gut, so steht dem Überweisenden weder ein Ersatzaussonderungsrecht noch ein Schadenersatzanspruch gegen die Masse zu.

Beschluss des 8. Zivilsenats des OLG Dresden vom 25.11.2008

Aktenzeichen: 8 U 1117/08

9 O 3809/06 LG Dresden

(Berufungsverfahren anschließend durch Rücknahme des Rechtsmittels erledigt.)

Vorinstanz: LG Dresden, Urteil vom 05.06.2008 – 9 O 3809/06



**Leitsatz:**

Zur Zulässigkeit der Auslieferung eines tschetschenischen Volkszugehörigen an die Russische Föderation zum Zweck der Strafverfolgung.

Beschluss des 2. Strafsenats des OLG Dresden vom 25.08.2008  
 Aktenzeichen: OLG Ausl 108/07

**Leitsätze:**

1. Eine durch eine mittelbare Zuwendung des Schuldners bewirkte gläubigerbenachteiligende Vermögensverminderung kann auch darin liegen, dass dieser selbst einen Anspruch auf das dem Dritten Zugewandte gegen seinen Leistungsmittler hatte und er diesen Anspruch mit der Leistung an den Dritten verliert.

2. Der Empfänger einer mittelbaren Zuwendung kann, wenn sowohl über das Vermögen seines Schuldners wie auch über das Vermögen des Leistungsmitt-

lers ein Insolvenzverfahren eröffnet ist, gegenüber beiden Insolvenzmassen Anfechtungsansprüchen ausgesetzt sein; im Ergebnis muss er die Leistung jedoch nur einmal zurückgewähren.

3. Die mit der Anfechtung im Zuwendungsverhältnis verbundene Folge konkurrierender Anfechtungsansprüche ist auf der Rechtsfolgeebene zu lösen.

4. Gegen die Anfechtung im Zuwendungsverhältnis nach § 134 Abs. 1 InsO kann der Empfänger der unentgeltlichen Leistung eine Zahlung im Valutaverhältnis gemäß §§ 143 Abs. 2 Satz 1 InsO, 818 Abs. 3 BGB einwenden. Ob daneben die Zahlung im Valutaverhältnis als Aufwendung für die mit dem Anfechtungsrecht belastete Leistung nach §§ 143 Abs. 1 Satz 2 InsO, 819 Abs. 1, 818 Abs. 4, 288 Abs. 1, 292 Abs. 1, 994, 995 BGB gelten kann, lässt der Senat offen.

Urteil des 13. Zivilsenats des OLG Dresden vom 23.12.2009  
 Aktenzeichen: 13 U 1672/07  
 10 O 368/06 LG Dresden

**Leitsätze:**

1. Aus dem Urteil des EuGH vom 22. Mai 2008 (Rechtssache C-439/06) ergibt sich, dass die Ausnahmeregelung des § 110 Abs. 1 Nr. 1 EnWG insgesamt keine Rechtsgrundlage in der Richtlinie 2003/54 findet.

2. Unzumutbarkeit im Sinn des § 110 Abs. 1 Nr. 2 EnWG kommt nur in Betracht, wenn die Erschwernisse, die der freie Nutzzugang für den Netzbetreiber mit sich bringt, ihrer Art oder Intensität nach atypisch sind.

Beschluss des Kartellsenats des OLG Dresden vom 10.03.2009  
 Aktenzeichen: W 1109/06Kart  
 47-4653.11 Sächsisches Staatsministerium

## Rechtsprechung anderer Kammerbezirke zur Fachanwaltsordnung

**1. Beschluss des Anwaltsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.08.2008 (Az.: 1 AGH 39/08) – noch nicht veröffentlicht – zum Dreijahreszeitraum eines Fachanwaltsantrages gem. § 5 S. 1 FAO, §§ 3, 6 MuSchG**

Der Dreijahreszeitraum gemäß § 5 S. 1 FAO verlängert sich um die Zeiten des Beschäftigungsverbotes nach den §§ 3, 6 MuSchG.

**Anmerkung:**

Gemäß § 5 S. 1 FAO müssen die von dem Antragsteller im Rahmen eines Fachanwaltsantrags nachzuweisenden Fälle innerhalb der letzten drei Jahre vor der Antragstellung in dem jeweiligen Fachgebiet bearbeitet worden sein.

Der Anwaltsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat nunmehr entschieden, dass § 5 S. 1 FAO zur Vermeidung eines Verstoßes gegen Normen des Grundgesetzes dahingehend auszulegen ist, dass sich der Dreijahreszeitraum um den Zeitraum des Beschäftigungsverbot-

es gemäß §§ 3, 6 MuSchG von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt, insgesamt also derzeit 14 Wochen oder um die tatsächlich in Anspruch genommenen Mutterschutzzeiten, verlängere, wenn, wie in dem vorliegenden Fall, die Antragstellerin in dem Dreijahreszeitraum ein Kind zur Welt gebracht habe.

**2. Beschluss des Anwaltsgerichtshofes Berlin vom 24.11.2008 (Az.: II AGH 4/08) zu § 24 Abs. 4 S. 3 FAO**

Kein Nachschieben von Fällen im gerichtlichen Verfahren nach Ablauf einer gesetzten Ausschlussfrist im vorherigen Verwaltungsverfahren.

**Anmerkung:**

Der Ausschuss hat dem Antragsteller mehrmals eine Ausschlussfrist gesetzt, die der Antragsteller unter grobem Verstoß seiner Mitwirkungspflichten versäumt hat. Der Antragsteller wollte dann im gerichtlichen Verfahren die Fallliste vor allem mit Fällen erweitern, die er bereits im Verfahren nach § 24 FAO hätte

angeben könne, wenn er sich an die Fristen des Ausschusses gehalten hätte.

Das Gericht führt aus, dass das Nachschieben von Fällen in gerichtlichen Verfahren unzulässig ist, sofern dem Antragsteller im Verwaltungsverfahren vom Fachausschuss wirksam eine Ausschlussfrist gem. § 24 Abs. 4 S. 3 FAO gesetzt wurde, die der Antragsteller versäumt hat. Ansonsten würde das Setzen der Nachfrist überflüssig werden. Ein Antragsteller könnte bedenkenlos bis zur gerichtlichen Hauptverhandlung mit seiner erforderlichen Mitwirkung warten und dann den für ihn günstigsten Zeitraum wählen. Das Verfahren, das im Grundsatz eine Entscheidung der Rechtsanwaltskammer auf Basis einer Stellungnahme des Ausschusses vorsieht, liefe große Gefahr, standardmäßig irrelevant zu werden.

Etwas anderes könnte nach Auffassung des Gerichts dann gelten, wenn der Antragsteller in der Zeit des Verfahrens neue Fälle bearbeitet und vor allem diese einführen möchte.



## Weitere Rechtsprechung

### KOSTEN EINES PATENTANWALTES

Die Kosten eines Patentanwaltes sind erstattungsfähig, auch wenn bereits ein Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz beauftragt wurde.

OLG München Beschluss vom 19.02.2009 – 29 W 744/09

### INTERNETPORTAL „VEREINIGUNG DEUTSCHER PRÄDIKATSANWÄLTE – PRÄDIKATSANWÄLTE IN DEUTSCHLAND“ UNZULÄSSIG

Die Verwendung des Begriffes „Prädikatsanwalt“ in dem Internetportal stellt eine irreführende Werbung dar.

LG Regensburg Urteil vom 14.01.2009 – 2 HKO 2062/08 (I)

### RUNDFUNKGEBÜHRENPFLICHT FÜR INTERNETFÄHIGE PC

Eine eigene Rundfunkgebühr für einen internetfähigen PC fällt dann nicht an, wenn auf dem selben Grundstück schon ein anderes Rundfunkempfangsgerät bereit gehalten wird, für welches eine Rundfunkgebühr gezahlt wird.

VGH Berlin Urteil vom 17.12.2008 – VG 27 A 245.08

### KEINE ANRECHNUNG DER GESCHÄFTSGEBÜHR BEI ANWALTSWECHSEL

Die Anrechnungsregelung der Vorbemerkung 3 Abs. 4 VV (Kürzung um die Hälfte einer zuvor entstandenen Geschäftsgebühr) ist nicht anzuwenden, wenn der Erstattungsberechtigte vor-

prozessual von einem anderen Anwalt vertreten war. § 91 Abs. 2 Satz 2 ZPO gilt nur für den innerprozessualen Anwaltswechsel.

OLG Koblenz Beschluss vom 20.08.2008 – 14 W 524/08 – AGS 09, 105

Ebenso

OLG München, Beschluss vom 25.11.2008 – 11 W 2558/08 – RVGreport 09, 112

## REFERENDARE/STUDENTEN 02/2009

## Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung

Anlässlich eines Treffens mit den Referendargruppensprechern im OLG Dresden am 23.03.2009 gab Herr Ministerialrat Dr. von Welck, die Ergebnisse des letzten Prüfungsdurchgangs (Klausuren im Juni 2008, mündliche Prüfungen im November/Dezember 2008) bekannt:

Zweite Juristische Staatsprüfung 2008/2		
	Anzahl der Kandidaten	%
sehr gut	0	0,00
gut	1	0,67
vollbefriedigend	13	8,72
befriedigend	48	32,21
ausreichend	63	42,28
nicht bestanden	24	16,10

Herr Dr. von Welck, die Ausbildungsleiterin beim OLG Frau Tews und Herr Stumm, zuständiger Referent bei der RAK Sachsen, nahmen bei dieser Gelegenheit zu Fragen der Referendare Stellung.

Der erste Prüfungsjahrgang 2008 (Klausuren im Dezember 2007, mündliche Prüfungen im Mai/Juni 2008) erzielte nach Mitteilung des Sächsischen Landesjustizprüfungsamtes folgende Ergebnisse:

Zweite Juristische Staatsprüfung 2008/1		
	Anzahl der Kandidaten	%
sehr gut	0	0,00
gut	1	0,63
vollbefriedigend	14	8,80
befriedigend	54	33,96
ausreichend	60	37,74
nicht bestanden	30	18,87

## Praktische Studienzeit für Jurastudenten

Das DRiG bestimmt in § 5a Abs. 3, dass im Rechtswissenschaftlichen Studium während der vorlesungsfreien Zeit praktische Studienzeiten von insgesamt mindestens drei Monaten stattfinden. Künftige Juristen sollen bereits zu einem frühen Zeitpunkt einen ersten Einblick in die Praxis der Rechtsanwendung und

in die Berufswelt der Juristen auf den Gebieten des Zivilrechts, des Strafrechts und der Verwaltung erhalten. Ausbilder kann auch ein Rechtsanwalt sein. Die Teilnahme der Studenten ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat seine Hinweise zu der praktischen Studienzeit unter [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de) unter Ausbildung – Landesjustizprüfungsamt – Staatliche Prüfung veröffentlicht.

## AUS- & WEITERBILDUNG 02/2009

## Prüfungstermine 2010

### 1. Auszubildende zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
Zwischenprüfung (2009)	25./26.11.2009	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt
Abschlussprüfung/ 2. Wiederholungsprüfung	19./20.01.2010 (einschließlich FIV*)	09./10.03.2010	01.12.2009
Abschlussprüfung	28./29.04.2010 FIV*: 04./05.05.2010	23.-25.06. 010	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt, externe Prüflinge: 12.03.2010
Abschlussprüfung/ 1. Wiederholungsprüfung	29./30.09.2010 (einschließlich FIV*)	10./11.11.2010	19.08.2010
Zwischenprüfung (2010)	24./25.11.2010	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt

### 2. Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin

	Schriftliche Prüfungen
Büroorganisation und -verwaltung	06.02.2010
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	13.02.2010
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	20.02.2010
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	27.02.2010
mündliche Prüfungen	voraussichtlich: 23./24.04.2010 29./30.04.2010
Anmeldefrist	01.12.2009

## Prüfungstermine 2011

### 1. Auszubildende zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
Zwischenprüfung (2010)	24./25.11.2010	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt
Abschlussprüfung/ 2. Wiederholungsprüfung	19./20.01.2011 (einschließlich FIV*)	09./10.03. 2011	01.12.2010
Abschlussprüfung	17./18.05.2011 FIV*: 24./25.05.2011	06.-08.07.2011	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt, externe Prüflinge: 01.04.2011
Abschlussprüfung/ 1. Wiederholungsprüfung	06./07.10.2011 (einschließlich FIV*)	17./18.11.2011	31.08.2011
Zwischenprüfung (2011)	23./24.11.2011	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt

### 2. Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin

	Schriftliche Prüfungen
Büroorganisation und -verwaltung	05.02.2011
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	12.02.2011
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	19.02.2011
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	26.02.2011
mündliche Prüfungen	voraussichtlich 22./23.04.2011 29./30.04.2011
Anmeldefrist	01.12.2010

## Ergebnisse Zwischenprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten 2008

Berufsschulen Gesamt  
Prüflinge insgesamt: 231

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	29	77	79	44	2	0	2,62
Büropraxis und -organisation	4	83	93	45	5	1	2,86
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	58	91	66	38	6	3,81
Gesamtdurchschnitt							3,1

Berufsschule Chemnitz  
Prüflinge insgesamt: 44

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	5	13	13	13	0	0	2,77
Büropraxis und -organisation	0	4	23	13	3	1	3,41
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	7	20	12	4	0	3,25
Gesamtdurchschnitt							3,14

Berufsschule Dresden  
Prüflinge insgesamt: 85

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	4	25	37	19	0	0	2,84
Büropraxis und -organisation	1	30	34	18	2	0	2,88
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	12	34	24	12	3	3,53
Gesamtdurchschnitt							3,08

Berufsschule Görlitz  
Prüflinge insgesamt: 19

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	5	5	6	1	2	0	2,47
Büropraxis und -organisation	0	12	5	2	0	0	2,47
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	5	9	2	2	1	3,21
Gesamtdurchschnitt							2,72

Berufsschule Leipzig  
Prüflinge insgesamt: 83

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	15	34	23	11	0	0	2,36
Büropraxis und -organisation	3	37	31	12	0	0	2,63
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	5	28	28	20	2	3,83
Gesamtdurchschnitt							2,94

## Ergebnisse 2. Wiederholungsprüfung 2009

Prüflinge insgesamt: 8  
 nicht bestanden: 3 (37,5 %)  
 nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 3  
 nach mündlicher Prüfung nicht bestanden: 0

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	1	2	2	2	0	3,25
Rechnungswesen	1	1	2	1	1	2	3,75
Fachbezogene Informationsverarbeitung	0	4	1	1	1	1	3,25
Zivilprozessrecht	0	0	3	2	0	3	4,38
Rechtsanwaltsgebührenrecht	0	2	2	3	1	0	3,38
Mündliche Prüfung	0	3	0	2	0	0	2,80
Gesamtergebnis	0	2	2	1	0	0	2,80

## Workshop „Ausbilder für Ausbilder“ 2009 auch in Görlitz

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstaltet in diesem Jahr an vier verschiedenen Standorten Workshops für ausbildende und ausbildungsbereite Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter. Erstmals findet ein Workshop auch in Görlitz statt. Die Veranstaltungen richten sich sowohl an Erstausbilder als auch an erfahrene Ausbilder, die Kontakt mit anderen Ausbildern suchen. Mit den Veranstaltungen wollen wir den erstmalig Ausbildenden Einblick in die Anforderungen an die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten geben und einen Erfahrungsaustausch der Ausbilder untereinander ermöglichen. Vertreter aus der Berufsschule werden ebenfalls anwesend sein und stehen für Fragen

rund um die schulische Ausbildung zur Verfügung.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt alle Interessierten zu dem kostenfreien Workshop ein. Die Veranstaltungen finden am 16.06.2009 in Görlitz, am 18.06.2009 in Chemnitz, am 23.06.2009 in Dresden und am 25.06.2009 in Leipzig jeweils von 17 bis 19 Uhr statt. Referenten und Ansprechpartner sind Bürovorsteherin Frau Bärbel Lehmann in Dresden und Görlitz, Rechtsfachwirtin Frau Flechsig in Chemnitz sowie Rechtsfachwirtin Frau Czyfczynski in Leipzig. Der Kammerzeitschrift ist ein Anmeldebogen beigelegt, den Sie bei Interesse bitte ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer Sachsen zurücksenden.



## Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“

**Die Aufstiegsfortbildung wird derzeit von folgenden Bildungsträgern angeboten:**

- IAW – Institut für berufsfördernde Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH  
 Querstraße 18, 04103 Leipzig  
 Ansprechpartnerin: Gisela Enders  
 Tel.: 03 41/86 29 209  
 Fax: 03 41/87 80 303  
 E-Mail: info@iaw-leipzig.de  
 Beginn: 27. Mai 2009 in Leipzig  
 Ende: 24. April 2011
- Euro Education Chemnitz– carrière GmbH, Fachbereich für Recht  
 „Falke Forum“, Zwickauer Straße 16  
 09112 Chemnitz,  
 Tel. 0371/6313-76, -79  
 Fax: 0371/6313-78  
 E-Mail: bildung@euro-education.net  
 Beginn: 31. August 2009 in Chemnitz
- Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.  
 Bernhard-Voß-Straße 27  
 01445 Radebeul  
 Tel. 0351/ 83 97 97 71  
 Fax: 0351/ 83 01 476  
 E-Mail: tarnowski@vhs-lkmeissen.de  
 Beginn: 28. August 2009 in Radebeul

## Mediationssymposium der Rechtsanwaltskammern Wien und Sachsen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstaltet erstmals gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Wien am 26./ 27.Juni 2009 ein zweitägiges Symposium zum Thema „Mediation“. Die Veranstaltung dient dem Austausch der Mitglieder über den Stand der Mediationsverfahren in beiden Ländern und die sich daraus ergebenden Chancen für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Der aktuellen Ausgabe dieses Heftes ist das Programm einschließlich der Informationen über die Anmeldemodalitäten und den Tagungsbeitrag



beigefügt. Wir weisen auch auf das umfangreiche Begleitprogramm hin.

Mit dieser Veranstaltung wollen wir den grenzüberschreitenden Gedankenaustausch und die Chancen zur Zusammenarbeit fördern. Die Veranstaltung soll Auftakt zu einer engeren, bilateralen Verbindung zwischen beiden Kammern und ihren Mitgliedern sein.

## Mitarbeiterseminare der RAK Sachsen

Kurs-Nr.: 30933 <b>RVG kompakt</b>	
Ort	Leipzig
Termin	Freitag, 12.06.2009, 13.00 – 18.00 Uhr
Referent	Uta Zesch, Bürovorsteherin, Leipzig
Teilnahmegebühr	75,00 €
<b>BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul II</b>	
Dieses Seminar bietet einen Überblick über die wichtigsten Gebühren und ihre Anwendung im Kanzleialltag auch für Wiedereinsteiger - mit zahlreichen praktischen Beispielen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zivilsachen</li> <li>• Beratung und Vertretung</li> <li>• Gebühren im Zivilprozess</li> <li>• Anrechnungsvorschriften (BGH-Rechtsprechung, Gesetzgebungsvorhaben)</li> <li>• Kostenfestsetzung</li> <li>• Strafsachen</li> <li>• Straf- und OWi-Verfahren</li> <li>• zusätzliche Gebühren</li> <li>• Besondere Verfahren</li> <li>• Sozialrechtliche Verfahren</li> <li>• Arbeitsgerichtliche Verfahren</li> <li>• Aktuelle Rechtsprechung</li> </ul>	

Kurs-Nr.: 30938 <b>„RVG aktuell 2009“</b>	
Ort	Dresden
Termin	Freitag, 14.08.2009, 9.00- 16.00 Uhr
Referent	Horst Reiner Enders, gepr. Bürovorsteher, Fachbuchautor, Referent, München
Teilnahmegebühr	150,00 €
<b>BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul II</b>	
Aktuelle Themen aus dem Bereich des Anwaltsvergütungsrechts sollen näher beleuchtet werden.	
Insbesondere sind Themenschwerpunkte:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechnung der Geschäftsgebühr im Lichte der neuen BGH Rechtsprechung</li> <li>• Neuregelung der Anrechnung im Erstattungsverhältnis durch den Gesetzgeber (steht aber noch nicht 100%ig fest, ob und wann diese kommt)</li> <li>• Neuerungen für die Vergütung in Familiensachen durch das FamRG (Inkrafttreten: 1.9.2009).</li> </ul>	
Die aktuelle Rechtsprechung wird näher beleuchtet und besprochen	

Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt. Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/Rechnung.

Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.



Kurs-Nr.: 30944 (DD) Kurs-Nr.: 30949 (L)	
<b>Abrechnung familienrechtlicher Mandate sowie FamFG – was jede Mitarbeiterin wissen muss</b>	
Ort 1	Dresden
Termin 1	Montag, 31.08.2009, 09.00-16.00 Uhr
Ort 2	Leipzig
Termin 2	Montag 07.09.2009, 09.00-16.00 Uhr
Referent	Karin Scheungrab, Dipl. Rpfl. (FH) , Leipzig
Teilnahmegebühr	150,00 €
BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul II	
Das Familienrecht ändert sich auf breiter Front zum 01.09.2009. Nicht nur die jeweiligen Berufsträger müssen informiert sein, auch die Mitarbeiterinnen. Inhalt der Veranstaltung sind die Änderungen im materiellen Recht und die Auswirkungen auf die tägliche Praxis.	

Kurs-Nr.: 30948	
<b>Abrechnung strafrechtlicher Mandate</b>	
Ort	Dresden
Termin	Samstag, 05.09.2009 , 10.00-15.00 Uhr
Referent	Bärbel Lehmann, Bürovorsteherin bei Kucklick, Wilhelm, Börger, Wolf & Söllner, Dresden
Teilnahmegebühr	75,00 €
BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul II	
Das Seminar soll auf Grundlagen aufbauen. Anhand von Beispielen wird die aktuelle Rechtsprechung vertieft.	

Kurs-Nr.: 30952	
<b>Beratungshilfe, Prozesskostenvorschuss und Prozesskostenhilfe</b>	
Ort	Leipzig
Termin	Freitag, 18.09.2009, 13.00-18.00 Uhr
Referent	Uta Zesch, Bürovorsteherin, Leipzig
Teilnahmegebühr	75,00 €
BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul II	
Diese Seminar befasst sich mit:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen</li> <li>• richtige und vollständige Antragstellung</li> <li>• richtige und vollständige Abrechnung</li> <li>• Rechtsbehelfe</li> <li>• aktuelle Rechtsprechung</li> <li>• Gesetzgebungsvorhaben</li> </ul>	

Kurs-Nr.: 30960	
<b>Workshop- RVG Intensivkurs</b>	
Ort	Leipzig
Termin	Montag 02.11.2009,09.00-16.00 Uhr
Referent	Karin Scheungrab, Dipl. Rpfl. (FH) Leipzig
Teilnahmegebühr	150,00 €
BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul II	
Übung macht den Meister – das ist der Grundgedanke dieses Seminars! Das RVG verlangt in der täglichen Praxis sowohl Sicherheit in der Anwendung als auch detaillierte Kenntnisse. Diese Veranstaltung vermittelt nicht nur aktuelle Rechtsprechung, sondern auch qualifiziertes Wissen anhand von vielen Beispielen.	

Kurs-Nr.: 30972	
<b>Aktuelle Probleme bei der Vergütungsabrechnung unter Berücksichtigung des neuen Rechts der Vergütungsvereinbarung</b>	
Ort	Dresden
Termin	Samstag, 05.12.2009, 10.00-17.30 Uhr
Referent	Rechtsanwalt Herbert P. Schons, Duisburg
Teilnahmegebühr	150,00 €
BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul II	
Das Seminar richtet sich sowohl an junge Kolleginnen und Kollegen als auch an „alte Hasen“. Mit Einführung des RVG hat das anwaltliche Gebührenrecht für die Rechtsanwälte eine größere Bedeutung erlangt, da die außergerichtliche Geschäftsgebühr aufgrund der neuen Anrechnungsregeln praktisch ständig einer gerichtlichen Überprüfung unterworfen ist. Die Rechtsprechung des BGH zur Auslegung der Anrechnungsregelung hat neue Probleme geschaffen, die letztendlich nur durch den Gesetzgeber gelöst werden können. Das Seminar gibt Tipps für die ersten Gespräche mit dem Mandanten, für die Gestaltung von Gebühren- und Vergütungsvereinbarung und verarbeitet die aktuelle Rechtsprechung. Auch auf Strafrechtsfällen, die weitgehend unbekannt sind, wird im Zusammenhang mit dem aktuellen Gebührenrecht hingewiesen. Anhand von Fällen aus der täglichen Praxis wird aufgezeigt, wie man durch Fehler Vergütungsansprüche vollständig verlieren kann, aber auch, wie solche Fehler zu vermeiden sind.	

**Die Anmeldung zu den Seminaren ist möglich mit beiliegenden Anmeldeformularen oder online unter [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de) Bereich „Für Mitglieder“!**

**Stornogeühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.**

## Seminare Familienrecht der RAK Sachsen

Das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz) tritt am 01.09.2009 in Kraft. Zu diesen Neuregelungen bietet Ihnen die Rechtsanwaltskammer Sachsen folgende Seminare an:

Kurs-Nr.: 30928 <b>Fehlerquellen im familienrechtlichen Verfahren</b>	
Ort	Dresden
Termin	Samstag, 16.05.2009, 10.00-17.30 Uhr
Referent	Dr. Wolfram Viefhues, Richter am AG Oberhausen
Teilnahmegebühr	150,00 €
Nachweis gem. § 15 FAO über 6 Zeitstunden, BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul I und III	
<p>Der Referent - Autor des gleichnamigen Buches aus dem ZAP-Verlag und Mitherausgeber der Zeitschrift für Familien- und Erbrecht - gibt in diesem Seminar praktische Hilfestellung, um eine möglichst effektive Bearbeitung von Familiensachen sicherzustellen und - vor allem - Fehler zu vermeiden.</p> <p>Denn das familiengerichtliche Verfahren mit seinen komplizierten Strukturen stellt jeden Anwalt vor besondere Herausforderungen. Trennung und Scheidung haben nachhaltige Auswirkungen und treffen die Eheleute vielfach in ihrer Existenz; die rechtlichen Auswirkungen werden über lange Zeit zu spüren sein. Zu regeln ist ein ganzes Bündel von komplexen rechtlichen Fragestellungen, die eng miteinander verzahnt sind. Hier sind die mannigfaltigen Abhängigkeiten zu beachten, um eine optimale Beratung gewährleisten zu können und auch taktische Gesichtspunkte nicht zu vernachlässigen. Komplexe materiellrechtliche Regelungen, unterschiedliches Verfahrensrecht, vielfältige Wechselwirkungen aus dem Prozessrecht ins materielle Recht und umgekehrt bieten zahlreiche Fallstricke bis hin zum Regressrisiko.</p> <p>Hinzu kommen die intensiven Aktivitäten des Gesetzgebers: neues Unterhaltsrecht, Änderungen im Vermögensausgleich, neues Familienverfahrensrecht und Strukturreform des Versorgungsausgleichs, über die ebenfalls berichtet werden wird. Natürlich wird auch die aktuelle Rechtsprechung in die Themenpalette einbezogen.</p>	

Die Anmeldung zu den Seminaren ist möglich mit beiliegenden Anmeldeformularen oder online unter [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de) Bereich „Für Mitglieder“!

Stornogeühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.

Kurs-Nr.: 30976 <b>Neues Verfahren in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren durch das FamFG</b>	
Ort	Dresden
Termin	Samstag, 06.06.2009, 09.00-15.00 Uhr
Referent	Dr. Rüdiger Söhnen, Vorsitzender Richter am OLG Dresden
Teilnahmegebühr	150,00 €
Nachweis gem. § 15 FAO für 5 Zeitstunden, BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul I und III	
<p>Das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen ist ein furchteinflößendes Werk, das mit 270 Paragrafen unser ganzes implizites Verfahrenswissen entwertet. Wir wollen einen Tag lang prüfen, was sich wirklich ändert und mit welchen Paragrafen wir dabei umzugehen haben.</p>	

Kurs-Nr.: 30941 <b>Reform des Verfahrens in Familiensachen - FamFG –</b>	
Ort	Leipzig
Termin	Samstag, 22.08.2009, 10.00-17.30
Referent	Dr. Michel Gier, Direktor des AG Neustadt am Rübenberge
Teilnahmegebühr	150,00 €
Nachweis gem. § 15 FAO über 6 Zeitstunden, BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul I und III	
<p>Zum 1.9.2009 wird das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) als Teil des FGG-Reformgesetzes in Kraft treten. Es enthält neben bekannten Vorschriften, die sich lediglich an anderer Stelle wiederfinden, komplette Neuregelungen, z.B. zum Beteiligtenbegriff, zur Entscheidung durch verfahrensabschließenden Beschluss, zur einstweiligen Anordnung und zur Vollstreckung. In vielen Bereichen, insbesondere für die sog. Familienstreitsachen zu denen u.a. die Unterhaltsverfahren gehören, verweist das FamFG wiederum auf die ZPO. Das Seminar gibt einen Überblick über das neue Verfahren in Familiensachen und eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen mit Hinweisen für die Praxis. Auch die Übergangsregelung wird angesprochen.</p> <p>Dr. Michael Giers ist Direktor des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. und Familienrichter. Er ist Verfasser zahlreicher Aufsätze und Entscheidungsrezensionen mit Schwerpunkt im Familienrecht.</p>	

Kurs-Nr.: 30944 (DD) Kurs-Nr.: 30949 (L)	
<b>Abrechnung familienrechtlicher Mandate sowie FamFG – was jede Mitarbeiterin wissen muss</b>	
Ort 1	Dresden
Termin 1	Montag, 31.08.2009, 09.00-16.00 Uhr
Ort 2	Leipzig
Termin 2	Montag 07.09.2009, 09.00-16.00 Uhr
Referent	Karin Scheungrab, Dipl. Rpf. (FH) , Leipzig
Teilnahmegebühr	150,00 €
BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul II	
Das Familienrecht ändert sich auf breiter Front zum 01.09.2009. Nicht nur die jeweiligen Berufsträger müssen informiert sein, auch die Mitarbeiterinnen. Inhalt der Veranstaltung sind die Änderungen im materiellen Recht und die Auswirkungen auf die tägliche Praxis.	

Kurs-Nr.: 30955	
<b>Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht / Reform des Versorgungsausgleich</b>	
Ort	Dresden
Termin	Montag, 21.09.2009, 10.00-17.30 Uhr
Referent	Helmut Borth, Direktor AG Stuttgart a.D
Teilnahmegebühr	150,00 €
Nachweis gem. § 15 FAO für 6 Zeitstunden, BRAK- Fortbildungszertifikat – Modul I und III	
Das Seminar behandelt die aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht. Insbesondere wird auf den Kindesunterhalt Bezug genommen. Unter anderem wird besprochen, welche Auswirkung der Kinderfreibetrag auf die Unterhaltsberechnung hat, ebenso die Problematik der Begrenzung des Unterhaltsanspruches.	
Die Reform des Versorgungsausgleichs hat grundlegende Änderungen zur Folge. Er bringt eine vereinfachte Durchführung und neue Verfahrensregeln. In dem Seminar werden die Übergangsregeln und ihre Auswirkungen auf die Praxis behandelt.	

Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt. Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/Rechnung.

Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.

Kurs-Nr.: 30967	
<b>Die Immobilie im Familienrecht unter Einbeziehung der neuen Güterrechtsreform</b>	
Ort	Dresden
Termin	Freitag, 20.11.2009, 10.00-16.30 Uhr
Referent	Rechtsanwalt Frank Simon, Dresden, Fachanwalt für Familien- und Erbrecht
Teilnahmegebühr	150,00 €
Nachweis gem. § 15 FAO über 5 Zeitstunden, BRAK- Fortbildungszertifikat –Modul I	
Die Auseinandersetzung um das Vermögen im Rahmen von Trennung und Scheidung wird oft hochumstritten und emotional geführt. Die Vorstellungen der Parteien über die Bewertung gehen oft auseinander. Umso bedeutsamer ist für die anwaltliche Beratung der sichere Umgang mit dieser schwierigen Materie. Behandelt werden daher:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Einfluss von Immobilien auf das Unterhaltsverfahren (z.B. Anrechnung des Wohnvorteils, Berücksichtigungsfähigkeit von Kreditzahlungen als Abzugsposten)</li> <li>• Immobilien im Rahmen des Zugewinnausgleiches nach altem und neuen Recht (Probleme der Bewertung von Immobilien, Bewertung von Investitionen in das Haus des Partners, Rückforderungsansprüche, Übertragung von Miteigentumsanteilen zum Schutz von Insolvenzgläubigern eines selbständig tätigen Ehepartners, Bewertung von Zuwendungen mit Rückfallklausel, vorzeitiger Zugewinnausgleich als Schutz vor § 1378 II BGB, Doppelverwertungsverbot)</li> <li>• die Immobilie im Rahmen der Wohnungszuweisung (Berücksichtigung und Berücksichtigungsfähigkeit von Eigentumsverhältnissen bei gerichtlicher Zuweisung, GewaltschutzG, Geltendmachung von Nutzungsentgelt)</li> <li>• die Immobilie in der ehevertraglichen Praxis (z.B. modifizierter Zugewinnausgleich durch Eheverträge und ehevertragliche Regelungen im Einzelnen)</li> </ul>	

Kurs-Nr.: 30974	
<b>Rechtsprechung des OLG Dresden zum Familienrecht</b>	
Ort	Dresden
Termin	Samstag, 12.12.2009, 10.00-16.30 Uhr
Referent	Wolfgang Piel, Richter am OLG Dresden
Teilnahmegebühr	150,00 €
Nachweis gem. § 15 FAO über 5 Zeitstunden, Fortbildungszertifikat –BRAK- Modul I	
In der Veranstaltung wird die aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Dresden in Familiensachen besprochen.	

## Neuzulassungen

RA-in	Dr.	Breitenbücher	Bettina	Kübler GbR	01097	Dresden
RA-in		Buschmann	Almuth	Rosenberger & Koch	01067	Dresden
RA		Cedra	Sven		04249	Leipzig
RA		Eberius	Robert	CMS Hasche Sigle	01097	Dresden
RA-in		Ehlgen	Tina	Linnemann GbR	01445	Radebeul
RA		Ficker	Arndt		04277	Leipzig
RA-in		Fiedler	Marit	Anwaltskanzlei Walter	01324	Dresden
RA		Forgbert	Falk		01844	Neustadt
RA		Germer	Stefan		02826	Görlitz
RA-in		Gruner	Stefanie		04317	Leipzig
RA-in		Haeseler	Brit		08412	Werdau
RA		Hempel	Christoph	Rechtsanwälte Striewe und Partner	04275	Leipzig
RA	Dipl.-BW	Hünich	Marten		01067	Dresden
RA		Kasek	Jürgen		04315	Leipzig
RA		Koch	Jan	Diehl Rechtsanwälte	08412	Werdau
RA		Koch	Sebastian	Petersen Gruendel Rechtsanwälte Steuerberater	04109	Leipzig
RA-in		Kohle	Annett		01127	Dresden
RA		Krebs	Matthias		08451	Crimmitschau
RA-in		Kritschil	Eve	Boemke Frick Rechtsanwälte	04107	Leipzig
RA-in		Kühl	Sophie		01099	Dresden
RA-in		Kühne	Claudia	Dr. Ferschen & Partner	09111	Chemnitz
RA-in		Kunz	Annett		09385	Lugau
RA-in		Kunze	Christiane		08645	Bad Elster
RA		Kutschke	David	Dr. Eick und Partner	01069	Dresden
RA-in		Lehmann	Silke	Rechtsanwaltskanzlei Teichmann	08223	Falkenstein
RA		Liebisch	Erich		04129	Leipzig
RA-in		Lippert	Sabine		08344	Grünhain-Beierfeld
RA-in		Löscher	Lucretia		04109	Leipzig
RA		Oertner	Thomas		02782	Seifhennersdorf
RA		Pfotenhauer	Erik		04177	Leipzig
RA		Raschke	Martin		09599	Freiberg
RA-in		Richter	Carolin	Anwaltskanzlei Schwarz	02997	Wittichenau
RA		Schumann	Matthias		08523	Plauen
RA		Seidel	Gunar		04105	Leipzig
RA-in		Seidel	Vanina		04275	Leipzig
RA		Stephan	Torsten		01067	Dresden
RA		Stöckel	Sven	Füßer & Kollegen	04109	Leipzig
RA		Tetzel	Wolfgang	Rechtsanwälte Weidinger Richtscheid	04109	Leipzig
RA-in		Weiss	Anne Luise	PKL Keller Spies	01277	Dresden
RA-in		Zetzsche	Alexandra		04571	Rötha
RA		Zschocke	André		09405	Zschopau

## Löschungen

RA		Anufriev	Semen		04277	Leipzig
RA-in		Döhler	Katja	Tippmann & Otto	09380	Thalheim
RA		Moelle	Daniel		04109	Leipzig
RA-in		Möhring	Regina	Handschumacher Krug Merbecks	09113	Chemnitz
RA-in		Runge	Caroline	Wöhlermann, Lorenz & Partner	04860	Torgau
RA-in		Sattler-Lass	Dagmar		01067	Dresden
RA-in		Schmitz-Grubert	Swantje	Frien Schmitz-Grubert	01309	Dresden
RA		Schülke	Andreas	HWW Wienberg Wilhelm	01219	Dresden
RA		Trapp	Andreas	Reinhold Rechtsanwälte	04275	Leipzig

## Löschungen (Wechsel)

RA		Anufriev	Semen		04277	Leipzig
RA-in		Döhler	Katja	Tippmann & Otto	09380	Thalheim
RA		Moelle	Daniel		04109	Leipzig
RA-in		Möhring	Regina	Handschumacher Krug Merbecks	09113	Chemnitz
RA-in		Runge	Caroline	Wöhlermann, Lorenz & Partner	04860	Torgau
RA-in		Sattler-Lass	Dagmar		01067	Dresden
RA-in		Schmitz-Grubert	Swantje	Frien Schmitz-Grubert	01309	Dresden
RA		Schülke	Andreas	HWW Wienberg Wilhelm	01219	Dresden
RA		Trapp	Andreas	Reinhold Rechtsanwälte	04275	Leipzig

## Löschungen (Verstorbene)

RA		Boguslawski	Frank		01277	Dresden
RA		Pfetzner	Gerd		01326	Dresden
RA		Stienen	Lothar		02826	Görlitz
RA		Wolf	Hubert		04720	Döbeln

## Neue Fachanwälte

Verkehrsrecht						
RA		Thomas H.	Fischer	Döbeln	Anwaltskanzlei Müller	
RA		Roland	Fritsch	Wilkau		
Insolvenzrecht						
RAin		Katrin	Hahn	Chemnitz	Handschumacher Krug Merbecks	
RA		Thomas	Heilmann	Chemnitz		
RA		Oliver	Junghänel	Zwickau	Handschumacher Krug Merbecks	
RA		Ralf	Krause	Dresden	Krause & Partner	
RA		Friedemann	Schulz	Dresden	Schulz Nickel Schulz	



Verwaltungsrecht					
RAin	Dr.	Dana	Kupke	Leipzig	Maslaton Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
RA		Franz-Josef	Peters	Dresden	Peters & Partner
RA		Martin	Sträßer	Chemnitz	Sträßer Rehm Barfield
Miet- und Wohnungseigentumsrecht					
RA		Ringo	Dieck	Leipzig	
RA		Michael	Eggert	Dresden	Nörr Stiefenhofer & Lutz
RAin		Manuela	Ehrlich	Grimma	Dr. Flotho & Linke
RA		Lars	Knebel LL.M.	Leipzig	Knebel Kreuzberger & Effler
RAin		Claudia	Wildeck	Dresden	Süß & Nolte
Familienrecht					
RA		Peter	Konzuch	Dresden	Konzuch & Kollegen
RA		Michael	Lengert	Löbau	
Handels- und Gesellschaftsrecht					
RA	Dr.	Andreas	Paulick	Leipzig	Hermann Rechtsanwälte
Sozialrecht					
RA		Volker	Albrecht	Taucha	Küas & Albrecht
RAin		Katrin	Kiefel	Hoyerswerda	
RAin		Doreen	Schubert	Torgau	
Arbeitsrecht					
RA		Hendrik	Gabbert	Leipzig	
RA		Marcel	Kober	Zwickau	Kober & Schraaf
RAin		Peggy	Lomb	Leipzig	Franz & Häberer
RA		Danilo	Robel	Leipzig	Luke, Robel & Francke
RAin		Yvonne	Ulrich	Dresden	Nörr Stiefenhofer & Lutz
RA		Jan	Winter	Meißen	Ratajczak & Partner
Bau- und Architektenrecht					
RAin		Elke	Bretschneider	Rodewisch	
RA		Hans-Joachim	Herzog	Dresden	
Urheber- und Medienrecht					
RA		Daniel	Heymann	Leipzig	Mohns Tintelnot Pruggmayer Vennemann

## Fortbildungszertifikate



RA		Berger	Andreas		01589	Riesa
RA	Dipl.-Ing.	Brümmendorf	Bert		04107	Leipzig
RA		Dieck	Ringo		04299	Leipzig
RA-in		Krüger	Henriette		01309	Dresden
RA		Münzner	Norman		09474	Crottendorf
RA		Peters	Adrian		09113	Chemnitz
RA	Dr.	Reitmann	Hartmut		04157	Leipzig
RA	Dr.	Zwade	Christian		01109	Dresden

## BUCHBESPRECHUNGEN

### Himmelreich/Bücken/Krumm - Verkehrsunfallflucht

**Verteidigerstrategien im Rahmen des § 142 StGB. Von Dr. Klaus Himmelreich, Rechtsanwalt, Michael Bücken, Rechtsanwalt, und Carsten Krumm, Richter am Amtsgericht, unter Mitarbeit von Michael Nissen, Rechtsanwalt.**

*5., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 2009. XVIII, 384 Seiten. Kartoniert. € 49,-. ISBN 978-3-8114-4118-7 (Praxis der Strafverteidigung, Band 15), C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm*

Die Flut an Urteilen zur Unfallflucht ist gerade in den letzten Jahren sehr stark angeschwollen, so dass es selbst für den erfahrenen Anwalt, im Besonderen aber für den anwaltlichen Berufseinsteiger immer schwieriger wird, sich in dieser in der täglichen Verteidigungspraxis häufig vorkommenden Rechtsmaterie zurecht zu finden. Ziel des vorliegenden Buches ist es, hier Abhilfe zu schaffen und dem mit der Thematik befassten Anwalt Werkzeuge für eine geschickte und effiziente Verteidigungsstrategie und -taktik an die Hand zu geben.

Der praxisorientierte Leitfaden von Himmelreich, Bücken und dem seit dieser Auflage mitarbeitenden Richter am Amtsgericht Carsten Krumm vermittelt auf profunde Weise unentbehrliches Spezialwissen zur erfolgreichen Bearbeitung von Mandaten mit Verkehrsunfallflucht. Sämtliche Probleme der Verkehrsunfallflucht sind systematisch dargestellt und mit vielen Fallbeispielen veranschaulicht. Ein umfangreiches Kapitel zur „Verkehrsunfallflucht im Ausland“ mit Ausführungen u. a. zum Rechtshilfeverkehr im europäischen Ausland (Vollstreckungsabkommen, Europäischer Haftbefehl etc.) sowie zur Verfolgung der Unfallflucht in den wichtigsten europäischen Urlaubsländern trägt dem Umstand Rechnung, dass in der Praxis vermehrt Mandate mit Auslandsbezug vorkommen. Ein ausführlicher Anhang mit Mustern für Verteidigeranträge bzw. sonstige Verteidigerschriften, Informationen für den Beschuldigten sowie Sach-

verständigengutachten runden dieses Praxishandbuch ab.

Die Neuauflage bringt das Werk auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Völlig neu in der fünften Auflage: Neue Erkenntnisse hinsichtlich der „Bemerkbarkeit“ der Berührung anderer Kfz auf Grund neuer Sachverständigen-Veröffentlichungen; Fragen zum Fremdschaden; Checkliste zum Inhalt von Sachverständigen-Gutachten; Tatbestands- und Verbots-Irrtumsfälle; spezielle Strafmilderungsgründe; neuer Musterschriftsatz „Nichtbemerkbarkeit/kein „bedeutender“ Fremdschaden/allenfalls nur Fahrlässigkeit“. Stark überarbeitet wurden die Themen Bagatellschaden, Irrtumsfragen, Fahrverbot, Rechtshilfeverkehr im europäischen Ausland, Verfolgung der Unfallflucht in den wichtigsten europäischen Urlaubsländern.

### AnwaltFormulare GmbH-Recht – neu nach MoMiG

**Autor: Dr. Thomas Heidel**

*Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2009, 1. Auflage, 368 Seiten, broschiert, mit CD-ROM, € 49,-, ISBN 978-3-8240-1055-4*

Seit dem 1. November 2008 gilt das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG). Mit dieser umfassendsten Reform des GmbH-Rechts soll nicht nur die Unternehmensgründung erleichtert, sondern das gesamte GmbH-Recht moderner und damit praxistauglicher gestaltet werden. Die Neuerscheinung aus dem Deutschen Anwaltverlag ist für die konkrete Mandatsbearbeitung in der Kanzlei konzipiert und erläutert umfassend die Grundlagen der Reform sowie ihre konkreten Auswirkungen.

Das Formularbuch stellt dazu den neuesten Stand des Gesellschaftsrechts einschließlich seiner insolvenzrechtlichen Bezüge dar. Auf dieser Grundlage findet der Anwalt Erläuterungen, Checklisten, Beispiele und Muster für Verträge, Handelsregisteranmeldungen sowie Schriftsätze, die direkt für die praktische Fallbearbeitung einsetzbar sind. Damit lassen sich Mandate im Alltag aber auch in Aus-

nahmesituationen der GmbH – von der Gründung bis zur Liquidation – sicher und ohne Zeitverlust bearbeiten.

Grundlage der Darstellung ist der seit langem bewährte Beitrag des Autors zum GmbH-Recht aus der mittlerweile 6. Auflage des Standardwerks „Anwalt-Formulare“, das ebenfalls im Deutschen Anwaltverlag erscheint. Das nun als eigenständige Publikation vorliegende Formularbuch zum GmbH-Recht wurde dazu wesentlich erweitert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der MoMiG-Neuerungen und ordnet diese umfassend in das bestehende System der GmbH ein. Dazu enthält das Werk eine mit Schlagworten erläuterte Synopse, die gezielt die Unterschiede zwischen altem und neuem Recht herausarbeitet.

Auf der beiliegenden CD-ROM finden sich zudem alle Muster zur direkten Übernahme in die eigene Textverarbeitung und zur Anpassung auf den jeweils konkreten Fall.

### Immobilienwerb in Mittel- und Osteuropa

**hrsg. von Bartosz Makowicz**

*erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; 2008; 296 Seiten; € 56,40; in Zusammenarbeit mit dem Linde Verlag; ISBN 978-3-415-04032-8*

Die Märkte der mittel- und osteuropäischen Länder zählen nach wie vor zu den attraktivsten in Europa. Daran hat auch die allgemeine Wirtschaftskrise kaum etwas geändert. Eine sich entwickelnde Wirtschaft garantiert gelungene Immobilieninvestitionen. Solche Investitionen erfordern jedoch spezifische Kenntnisse der einheimischen Wirtschaft sowie der rechtlichen Investitionsbedingungen.

Diese Informationen bietet das Buch in einer umfassenden und dennoch überschaubar strukturierten Darstellung aller mit einem Immobilieninvestment zusammenhängenden Fragen. Dabei legen die Autoren auf die länderspezifischen Risiken und den Kauf durch Ausländer ein besonderes Augenmerk. Die einzelnen Länderbeiträge wurden von jeweils

einheimischen Juristen verfasst, sind also wertvolle Hinweise „aus erster Hand“.

Das Werk unterstützt damit einerseits den international tätigen Immobilienjuristen. Andererseits stellt es auch eine erste Orientierungshilfe für Kaufinteressenten dar, die mithilfe des Buchs u. a. erhebliche Beratungskosten einsparen können.

**Freyschmidt -  
Verteidigung in  
Straßenverkehrssachen**

**Von Uwe Freyschmidt, Rechtsanwalt  
und Fachanwalt für Strafrecht.**

9., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 2009. XX, 409 Seiten. Kartoniert. € 44,-, ISBN 978-3-8114-3611-4 (Praxis der Strafverteidigung, Band 1), C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Mit dem vorliegenden Band hat die Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ vor über zwanzig Jahren begonnen. Ihre Zielsetzung war und ist es, den Anwalt optimal für eine erfolgreiche Verteidigung zu rüsten. Dazu benötigt der Verteidiger insbesondere eine praktische Darstellung prozesstaktischer Erwägungen auf der Basis des geltenden Rechts sowie geeignete Muster für Anträge und Schriftsätze. Die Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ trägt diesem Anliegen gewissenhaft Rechnung, indem sie sich um eine Kombination von Hand- und Formularbuch bemüht.

Der nun in neunter Auflage vorliegende Band 1 von Uwe Freyschmidt über die Verteidigung in Straßenverkehrssachen stellt eine gelungene Realisierung dieses Konzeptes dar. Er zeichnet sich durch seinen großen Praxisbezug aus und gewährleistet dem Leser einen komprimierten und raschen Zugriff auf die wichtigsten materiellen sowie prozessualen Rechtsfragen und verschafft ihm einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung. Er erörtert die verschiedenen Stadien einer Verteidigung in Straßenverkehrsdelikten von der Übernahme des Mandats über die Anklageerhebung und Hauptverhandlung bis hin zu den Rechtsmitteln. Behandelt werden auch Themen wie Nebenklage und Adhäsionsverfahren. Zahlreiche praktische Hinweise, Schriftsatzmuster und Formulierungsvorschlä-

ge erleichtern die tägliche Arbeit in der Kanzlei und im Gerichtssaal.

Die Neuauflage wurde unter anderem um die besonders praxisrelevanten Themen EU-Fahrerlaubnis und „Führerscheintourismus“; „Jedermannsfehler“ als Beweisanzeichen für relative Fahruntüchtigkeit?; Strafaussetzung zur Bewährung bei Trunkenheitsfahrten mit Todesfolge; Führen eines Kfz unter Wirkung anderer berauscher Mittel (§ 24a Abs. 2 StVG); Kriterien für die Überprüfung eines verkehrstechnischen oder medizinischen Gutachtens usw. erweitert.

**Elektronisches Mahnverfahren  
in der Praxis**

**Rechtsanwalt Peter König**

1. Auflage November 2008, 113 Seiten, € 19,80, ISBN: 978-3-89655-466-6, Deutscher RENO-Verlag

Das Thema „Elektronisches Mahnverfahren“ ist in aller Munde. Seit einigen Monaten ist der maschinell lesbare Mahnbescheid Thema in vielen Fachzeitschriften; zahlreiche Seminare werden angeboten, die Kammern informieren und doch gibt es viele Kanzleien, die sich mit dem Thema nicht oder nur am Rande befassen haben. Die Zeit drängt jedoch, da zum 01.12.2008 das Mahnverfahren in Deutschland nur noch auf elektronischem Weg möglich ist.

Die Beherrschung des maschinell lesbaren Mahnverfahrens ist für die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten das „A und O“ für die tägliche Arbeit in der Kanzlei. Das Werk „Elektronisches Mahnverfahren in der Praxis“ von RA Peter König enthält daher

- Hintergrundinformationen zum elektronischen Rechtsverkehr,
- praxisbezogene Erläuterungen zum elektronischen Mahnverfahren (z.B. Online-Mahnverfahren, EGVP, Barcode-Verfahren)
- Ausführungen zur Einbindung der Kanzleisoftware in den elektronischen Datenaustausch am Beispiel von RA-MICRO und Advo-//Ware sowie
- Schritt-für-Schritt-Anleitungen anhand von Originalabbildungen („Screenshots“).

**RENOpraxis RVG  
Mandatsabrechnung in Frage und  
Antwort**

**Norbert Schneider**

1. Auflage Dezember 2008, 647 Seiten, Preis: EUR 38,00, ISBN: 978-3-89655-402-4, Deutscher RENO-Verlag

Seit seinem Inkrafttreten 2004 hat das RVG stetig Änderungen erfahren, ebenso wie die umfangreiche und uneinheitliche Rechtsprechung hierzu. Für die tägliche Arbeit als ReNo ist es aber grundlegend, die richtige Rechtsgrundlage und Berechnungsformel zur Honorarabrechnung schnell zu finden und sicher anzuwenden.

An diesem Punkt setzt das Werk des bekannten Gebührenrechtlers RA Norbert Schneider an: In insgesamt 80 Kapiteln werden anhand von über 1.100 Übungsfällen sämtliche relevanten Abrechnungsfragen und -probleme angesprochen. Die Fragen und Übungsfälle sind so gestaltet, dass sie kein Grundwissen voraussetzen, sondern der Leser sich das Wissen von Frage zu Frage mit dem im Anhang abgedruckten Gesetzestext selbst erarbeiten kann. Alle Fallkonstellationen werden – unter Verzicht auf umfangreiche akademische Ausführungen – leicht verständlich dargestellt und unter Angabe der relevanten Normen bis aufs Komma berechnet. Berücksichtigt ist die gesamte aktuelle Rechtsprechung mit Nachweisen zu allen Streitfragen.

Das Buch ist somit ein idealer ständiger Begleiter für die Ausbildung und Prüfungsvorbereitung. Es richtet sich aber nicht nur an den Anfänger bzw. Wiedereinsteiger, sondern auch an den Fortgeschrittenen und erfahrenen Büromitarbeiter zur Wissensauffrischung und -vertiefung.

Fazit: Für Ihre tägliche Praxis als ReNo ist es grundlegend, die richtige Rechtsgrundlage und Berechnungsformel zur Honorarabrechnung schnell zu finden und sicher anzuwenden. Der bekannte Gebührenrechtler RA Norbert Schneider weiß Rat!

**AVB - RSW  
Berufshaftpflichtversicherung der  
Rechtsanwälte**

**Dr. Martin Diller  
Die Berufshaftpflichtversicherung  
für Rechtsanwälte**

Verlag C.H.Beck, 2009, XXVII, 504 Seiten, in Leinen € 88,00, ISBN: 978-3-406-58303-2

Die vorliegende Kommentierung orientiert sich am Text des von der Allianz Deutschland AG verwendeten Bedingungswerks AVB-RSW 2008 (nach Einarbeitung der VVG-Reform). Dieses Bedingungswerk entspricht fast vollständig

dem der anderen drei marktführenden Versicherer HDI/ Gerling, AXA und Victoria; auf Abweichungen wird in der Kommentierung jeweils hingewiesen.

Um die Bearbeitung von Altfällen zu erleichtern, ist im Anhang der Text der bisherigen AVB- RSW 2005 sowie eine synoptische Gegenüberstellung der neuen und der bisherigen AVB-RSW abgedruckt. Der Anhang enthält außerdem die – nicht weiter kommentierten – besonderen Risikobeschreibungen (BBR) für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (BBR-S und BBR-W) sowie den Text der wichtigsten einschlägigen VVG-Vorschriften.

Damit wird erstmals ein Kommentar zu den Standardbedingungen der Anwalts-

haftpflichtversicherung angeboten. Das Werk ist durch vollständige Einbeziehung der VVG-Novelle 2008 brandaktuell (für den Vertragsbestand sind die AVB-RSW 2008 und das neue VVG erst mit Wirkung ab 1.1.2009 anzuwenden).

Rechtsanwalt Dr. Martin Diller betreut seit Jahren die Versicherungsangelegenheiten einer der großen deutschen wirtschaftsberatenden Sozietäten und berät (sowie vertritt) ständig andere Kanzleien in Fragen des Risikomanagements und insbesondere der Berufshaftpflicht.

Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Versicherungen.

**ANZEIGEN 02/2009**

**Kanzlei & Büro**

**Verkaufe meine, seit 1992 bestehende Einzelanwaltskanzlei mit Sitz in Leipzig.** Die Räumlichkeiten liegen zentral, sind vollständig eingerichtet und technisch entsprechend ausgestattet. Das Zivilrecht bildet den Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzleiarbeit. Es besteht ein fester, ausbaufähiger Mandantenstamm, der neben der vollständigen Büroeinrichtung und der engagierten Mitarbeiterin möglichst komplett zu übernehmen ist. Gegebenenfalls können die Mandate auch separat übergeben werden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 454/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

**Überregional tätige Rechtsanwaltskanzlei möchte derzeit als Zweigstelle betriebene Niederlassung in Eisenach zum Kauf anbieten.**

Hauptschwerpunkte der Kanzleiarbeit waren bislang Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Sozialrecht, Mietrecht und Verkehrsrecht. Der durchschnittliche Bruttojahresumsatz lag in den vergangenen 3 Jahren bei mindestens 53.000,- €. Die Niederlassung ist vollständig eingerichtet und technisch ausgestattet. Die Kanzlei befindet sich nur wenige Gehminuten vom Amtsgericht und Arbeitsgericht Eisenach entfernt. Die Straße grenzt unmittelbar an die belebte Fußgängerzone an.

Aufgrund personeller Veränderungen ist die Abgabe der Zweigstelle im Verlauf des Jahres 2009 geplant.

Interessenten wenden sich bitte an Rechtsanwältin Dr. Buß & Coll., Ludwigsplatz 4, 35390 Gießen.

**Einzelanwaltskanzlei in Leipzig**, seit 1997 gut eingeführt, mit festem breitgestreutem, erweiterungsfähigem Mandantenstamm mit zahlreichen Mandaten (Schwerpunkte: Miet-, Familien-, Verkehrs-, Ordnungswidrigkeiten- sowie allgemeines Zivilrecht) in bester Lage (Südvorstadt) **zu verkaufen**. Bestens geeignet für Einzelanwalt/in und Berufsanfänger/in. Überleitende Mitarbeit bzw. Verbleib in der Bürogemeinschaft ist vorgesehen. Laufende Mandate sollen und können übernommen werden. Qualifizierte Mitarbeiter, umfangreiche Fachliteratur und moderne Büroinfrastruktur vorhanden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 456/2009**, Glacisstraße 6, 01099 Dresden

**Sächsische Kanzlei sucht zur Verstärkung ihres Teams und regionalen Ausdehnung Anwaltskanzlei in Chemnitz, Dresden oder Leipzig zu kaufen.**

Übernahme von Berufsträger/innen oder Mitarbeiter/innen möglich.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 457/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

**Wir vermieten in unserer Dresdner Rechtsanwaltskanzlei in repräsentativer Lage in der Königstraße einen Kanzleiraum (ca. 29 m<sup>2</sup>) zur Untermiete.** Eine (Mit-)Nutzung des Sekretariats ist möglich. Bestens geeignet für Einzelanwalt/in, Steuerberater/in und Berufsanfänger/in sowie Bürogemeinschaft.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 462/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

**159 m<sup>2</sup> Büroetage** (EG-4 repräsent. Räume + NG) in zentraler Lage in DD-Blasewitz, Nähe Schillerplatz + Elbe in sanierter denkmalgesch. Villa ab 5/2009 kostengünstig **zu vermieten**.

Alle erforderl. Ausstattung + gute Parkmögl. vorhanden.

Tel.: 0177-3502087

**Frisch zugelassener Rechtsanwalt und wiss. Mitarbeiter an der TU Dresden (Teilzeit) sucht einen Büroraum in Dresden**, möglichst in Uni-Nähe, für max. 200 EUR warm zur (Unter-)Miete ab dem 1. Mai oder 1. Juni 2009. Gerne auch mit Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer oder anderen freien Berufen.

Angebote bitte an [dresdner-anwalt@web.de](mailto:dresdner-anwalt@web.de).

## Bürogemeinschaft / Kooperation

### Kooperation mit Kanzlei in Chemnitz wird gesucht.

In den Gebieten Zwickau, Berlin u. San Diego, USA, sind wir im Handels-, Gesellschafts-, Zivil- und Internat. Recht taetig u. suchen Kollegen, die in diesen Gebieten ebenfalls involviert sind. Zuschr. bitte per e-mail an info@ragoller.de

Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete überörtliche Sozietät in zentraler Lage von Dresden-Blasewitz bietet einem Einzelanwalt/einer Einzelanwältin die Möglichkeit einer **Zusammenarbeit** in repräsentativen Räumlichkeiten (ca. 38,40 qm, Medien vorhanden, Einrichtung sollte durch Sie erfolgen), gern mit dem späteren Ziel einer Aufnahme in die Sozietät.

Kontakt bitte unter: dresden@kreuzer.de

Bekannte Rechtsanwaltskanzlei in Dresden sucht Kollegin/Kollegen für **freie Mitarbeiterschaft oder Bürogemeinschaft**, wobei Ideenreichtum und eigenständiges Handeln wesentliche Voraussetzungen sind. Die Kanzlei ist bisher stark strafrechtlich orientiert, was allerdings nicht zwingend zukünftig so bleiben muss. Wir würden uns auch über eine Zusammenarbeit mit Kollegin/Kollegen aus anderen Fachgebieten freuen. Unsere Kanzlei verfügt über sämtliche Möglichkeiten, um sofort ohne Eigenkapital anwaltlich tätig zu werden. Die konkreten Konditionen würden wir gern in einem persönlichen Gespräch vereinbaren wollen.

Zuschriften möchten Sie bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen unter **Chiffre-Nr. 463/2009**, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, senden.

Einzelkanzlei in Leipzig in bester Gerichtslage und mit optimaler Kostenstruktur sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **RECHTSANWALT/RECHTSANWÄLTIN** - idealerweise mit eigenem Mandantenstamm - zum Eintritt in eine **Bürogemeinschaft**. Neigung zum Familien-/Strafrecht wäre vorteilhaft. Komplett eingerichtetes u. gut organisiertes Büro sowie eine Rechtsanwaltsfachangestellte sind vorhanden. Bei Bedarf bietet sich auch genügend Platz für eigenes Personal.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 453/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Etablierte Einzelkanzlei in Leipzig (Südvorstadt) sucht ab sofort Kollegen/ in zwecks Zusammenarbeit in **Bürogemeinschaft** zu Einstiegskostenbeteiligung von 600,00 EUR zzgl. MwSt. Repräsentative Räume und moderne Büroinfrastruktur zur Mitbenutzung vorhanden. Spätere Kanzleiübernahme ist ins Auge gefasst.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 455/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Junges Anwaltsteam bestehend aus 2 Anwälten sucht zur Ergänzung des bestehenden Angebotes und zur Verstärkung engagierte/n Rechtsanwalt/in für eine **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen. Die Schwerpunkte sollten vor allem im Bereich des Strafrechts und allgemeinen Zivilrechts liegen.

Vorstellbar wäre auch eine Bürogemeinschaft mit einem Steuerberater.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 460/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wirtschafts-, arbeits- und insolvenzrechtlich ausgerichtete Bürogemeinschaft im Zentrum von Leipzig sucht zwecks Erweiterung der **Bürogemeinschaft** und Ergänzung der vorhandenen Fachrichtungen Kollegin/Kollegen oder auch Steuerberater.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 461/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt sucht Kollegen / Kollegin für eine **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt. Die Kanzlei befindet sich in zentraler Lage und ist vollständig eingerichtet und ausgestattet. Die technischen Einrichtungen ermöglichen einen sofortigen Arbeitsbeginn. Ich bin seit 2000 als Rechtsanwalt tätig. Berufsanfänger sind willkommen.

Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

Rechtsanwalt, 38 Jahre, mit 10jähriger Berufserfahrung und eigenem Mandantenstamm sucht neue **Bürogemeinschaft** in Dresden. Die eigene Tätigkeit bezieht sich auf die Gebiete des Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrechts.

Bei Interesse wird um Kontaktaufnahme unter info@schoenwolf-recht.de gebeten.

### Rechtsanwalt in Dresden sucht Kollegin/Kollegen für eine Bürogemeinschaft oder für gegenseitige Urteilsvertretung.

Kontaktaufnahme bitte per Mail an: rechtsanwalt.gmelin@web.de

Rechtsanwältin bietet Kollege/in oder StB in sehr schönen u. repräsentativen Räumlichkeiten in der Leipziger Nonnenstraße **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen an, moderne Büroinfrastruktur zur Mitbenutzung vorhanden. Die eigene Tätigkeit bezieht sich überwiegend auf die Gebiete Familienrecht u. Verkehrsrecht. Eine fachliche Ergänzung wäre ideal.

Bei Interesse bitte per E-mail an: mail@kanzlei-hamann.de

Zwei wirtschafts-/zivilrechtlich ausgerichtete Rechtsanwälte (m/w) bieten ab sofort **Bürogemeinschaft** in sehr ansprechenden Kanzleiräumlichkeiten direkt am Leipziger Clara-Zetkin-Park. Hochwertige Einrichtung und technische Vollausrüstung sind vorhanden. Gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Berufsträger und Rechtsanwaltsfachangestellten praktizieren wir bereits und bieten dies gern auch einem neu eintretenden Kollegen/-in.

Bitte kontaktieren Sie uns über kanzleiclarapark@yahoo.de

### Mitstreiter/in für Anwaltsbüro in Leipzig - Gohlis gesucht.

Die Zusammenarbeit soll im Rahmen einer Bürogemeinschaft erfolgen. Ausstattung der Räume ist vorhanden, so dass auch für Berufsanfänger/innen eine gute Möglichkeit zur Betätigung gegeben ist. Zentrale Lage an der historischen (1890) Stadtgrenze Leipzig's zur Gemeinde Gohlis.

Kontakt über Rechtsanwalt H. Fischer, Gohliserstr. 24, 04155 Leipzig, Tel. 0341-564 77 02 oder info@fischer-anwalt.de

**Bestehende Bürogemeinschaft in Leipzig m/w sucht per 01.06.09 dritte(n) Kollegen/in;** eigener Arbeitsraum, gem. Besprechungs- und Wartezimmer; gem. Vollzeitsekretariat vorhanden

AGENDA Rechtsanwälte, RA Erik Jochem, Lampestraße 6, 04107 Leipzig, Tel. 0341-964350, Fax: 0341-9643555, E-mail: Jochem@agenda.ag



Sächsische Anstalt  
für kommunale  
Datenverarbeitung

**Kommunales Kernmelderegister Sachsen**

**Sächsische Meldedaten**

- ■ ■ vollständig
- ■ ■ amtlich
- ■ ■ aktuell
- ■ ■ online

Kontaktieren Sie uns:  
<https://www.kkm-sachsen.de>



## Dienstleistungen

**Betriebsprüfung, Rechtsbehelfsverfahren, Steuerstraf- und Arbeitsstrafrecht.** Wir, 4 Rechtsanwälte, hier von zwei Fachanwälte für Steuerrecht, ein Fachanwalt für Arbeitsrecht und ein angehender Fachanwalt für Steuerrecht, unterstützen ständig Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten bei

- der gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Beratung von Umwandlungen und Betriebsübergängen,
- finanz-, arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtsbehelfs- und Klageverfahren,
- Verfahren im Steuerstrafrecht und Arbeitsstrafrecht,
- Betriebsprüfungen der Finanzämter und Sozialversicherungsträger.

Wir garantieren selbstverständlich Mandatsschutz und beraten in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegen. Wir übernehmen Aufträge in ganz Sachsen und in angrenzenden Bundesländern. Kontaktaufnahme über: KEUSSEN • KÜHMICHEL • INGENSIEP, WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER UND RECHTSANWÄLTE, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Stephen Kühmichel, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Klaus Ingensiep, Kanzlerstraße 32, 09112 Chemnitz, Tel: 0371/90999-0, E-Mail: [info@kki-sachsen.de](mailto:info@kki-sachsen.de)

**Die RA-Kanzlei Blume bietet im gesamten LG-Bezirk Cottbus in allen Gerichtszweigen Terminvertretungen für die Mitglieder der RAK Sachsen an.**

Bei Bedarf melden Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse:  
[R.A.B.Blume@t-online.de](mailto:R.A.B.Blume@t-online.de)

**Ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte übernimmt für Sie Schreibarbeiten nach Stichworten oder digital** (Software DictaNet Workflow

Player vorhanden). Meine Schreibdienstleistungen stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 24 h.

Dana Goczlik, Hennickendorfer Chaussee 4, 15344 Strausberg, Phone: 0162/9452468, E-Mail: [info@kanzleiservice-strausberg.de](mailto:info@kanzleiservice-strausberg.de)

**Selbständig tätige Rechtsanwaltsfachangestellte bietet für Ihre Kanzlei Schreib- und Büroservice rund um die Uhr an.**

Schreib- und Büroservice Epperlein, Tel.: 0171/4240007

## Stellenangebote

**Zur Verstärkung unserer Kanzlei in Dresden suchen wir ab sofort Rechtsanwälte (m/w) für die Bereiche Zivilrecht, Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht.** Berufserfahrung ist vorteilhaft, aber nicht zwingend. Sie sind leistungsfähig und teamfähig. Erwartet wird eigenständiges und konzeptionelles Arbeiten und Teamfähigkeit. Sie erwartet ein kollegiales Team und eine leistungsgerechte Vergütung.

Bewerbungen entweder elektronisch an [stellenangebot-kanzlei@web.de](mailto:stellenangebot-kanzlei@web.de) oder unter **Chiffre-Nr. 458/2009** an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

**Join our team!** Aufstrebende Kanzlei mit 4 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro hochqualifizierte **Rechtsanwälte** als NeueinsteigerInnen für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft+“. Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für „Quereinsteiger“ aus

Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozietäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind. Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter [www.fuesser.de](http://www.fuesser.de)

**Dresdner Kanzlei sucht Rechtsanwalt (m/w) in Chemnitz oder Leipzig zur Kooperation, freien Mitarbeit oder Anstellung.** Forensische Erfahrung auf den Gebieten des Zivilrechts erforderlich. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 459/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Zur weiteren Verstärkung unseres Teams am Standort Dresden suchen wir engagierte(n) **Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt** mit Schwerpunkt Sozialversicherungsrecht und Medizinrecht. Wir erwarten eigenständiges, analytisches und konzeptionelles Arbeiten, sicheres und sympathisches Auftreten sowie Teamfähigkeit. Sie erwartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit in kollegialer Arbeitsatmosphäre, leistungsgerechte Vergütung sowie interessante Perspektiven.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an: Roggeline Witt Wurm Dieckert, Niederlassungsleiterin Corinne Ruser, Königstraße 4, 01097 Dresden oder an: [corinne.ruser@rwwd-dd.de](mailto:corinne.ruser@rwwd-dd.de)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Chemnitz eine/n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt**. Schwerpunkte der Tätigkeit sind das Arbeitsrecht sowie das Wirtschafts- und Zivilrecht. Kenntnisse auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes sind wünschenswert.

Bitte senden sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Stevens und Kollegen Anwaltskooperation, z.H. Frau Rechtsanwältin Stevens, Am Rathaus 4, 09111 Chemnitz oder per Mail an [info@stevens-kollegen-rae.de](mailto:info@stevens-kollegen-rae.de). Informationen über uns finden Sie unter [www.stevens-kollegen-rae.de](http://www.stevens-kollegen-rae.de).

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit derzeit 13 Rechtsanwälten. Unsere Arbeit ist geprägt von einem hohen Qualitätsanspruch. Für unseren Standort in Chemnitz suchen wir ab sofort eine/n **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** für den Bereich **Insolvenz-Arbeitsrecht**. Sie haben überdurchschnittliche Kenntnisse im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes sowie Freude an einer detailgenauen Arbeit und interessieren sich für die gesamte sachbearbeitende Tätigkeit bezüglich arbeits- und sozialrechtlicher Problembereiche im Insolvenzfall, einschließlich der Erfassung und Pflege der Arbeitnehmerdaten, der Insolvenzgeldvorfinanzierung, der Kontrolle von Lohnabrechnungen, der Kommunikation mit den Arbeitnehmern, Behörden, Banken und den Insolvenzverwaltern und der Vertretung vor den Arbeitsgerichten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weiterhin suchen für unseren Standort in Chemnitz eine/n **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** für den Bereich **Wirtschaftsrecht**. Sie haben Ihre juristische Ausbildung mit guten Ergebnissen absolviert (mindestens ein Prädikatsexamen) und Prozessenerfahrung. Wenn Sie außerdem Freude am Anwaltsberuf haben und über Teamfähigkeit, wirtschaftliches Verständnis und eine präzise und gründliche Arbeitsweise verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich oder elektronisch unter Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins an HANDSCHUMACHER KRUG MERBECKS Rechtsanwälte, Herrn Rechtsanwalt Andreas Krug, Ludwigstraße 58, 09113 Chemnitz, Tel.: 0371/374070, E-Mail: krug@handschumacher.de

**Zur Verstärkung unseres Teams in Dresden suchen wir ab sofort einen Rechtsanwalt (m/w)** im Bereich Anfechtungsrecht (Berufserfahrung von Vorteil, jedoch nicht Bedingung) Sie haben gute Examina, eine hohe Leistungsbereitschaft, sind teamfähig und entscheidungsfreudig?

Dann bewerben Sie sich: Rechtsanwälte hww Wienberg Wilhelm, Frau Rechtsanwältin Titze-Fischer, Wasastraße 15, 01219 Dresden, gern auch unter patricia.titze-fischer@hww-kanzlei.de

**Wir suchen einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin zur Verstärkung unseres Teams in Eilenburg** für die Be-

reiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, allgemeines Zivilrecht zu fairen Konditionen, ein örtlicher Bezug ist erwünscht aber nicht Voraussetzung.

Weitere Informationen können Sie telefonisch bei RA Weigelt unter 03423/706670 erfragen. Sollten Sie Freude an dem Umgang mit Menschen haben und sich als Dienstleister verstehen, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme. [www.pbwg.de](http://www.pbwg.de), Bewerbungsunterlagen an [frank.weigelt@pbwg.de](mailto:frank.weigelt@pbwg.de).

Wir sind eine seit über 40 Jahren erfolgreich praktizierende Rechtsanwaltskanzlei mit zur Zeit 5 Berufsträgern.

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt mit mindestens 2 - 3-jähriger Berufserfahrung.** Schwerpunkt Ihrer bisherigen und zukünftigen Tätigkeit wird das Verkehrsrecht und das Mietrecht sein. Insofern wären begonnene oder abgeschlossene Fachanwaltsausbildungen sehr willkommen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an: Rechtsanwälte Kulitzscher & Ettelt, z.Hd. Herrn Rechtsanwalt Ettelt, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 04720 Döbeln, Tel.: 03431/70 477 12, [www.kulitzscher-ettelt.de](http://www.kulitzscher-ettelt.de)

**Die Rechtsanwaltskanzlei ‚Frings & Höhne‘ in Bautzen sucht zur Verstärkung eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt.**

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen an unsere Email-Adresse [kanzlei@frings-hoehne.de](mailto:kanzlei@frings-hoehne.de).

Zur Verstärkung des Dresdner Standortes unserer in den neuen Bundesländern vor allem auf Insolvenzverwaltung ausgerichteten Kanzlei suchen wir eine/n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** (in Voll- oder Teilzeit) mit mehrjähriger Erfahrung im Insolvenz- und Gesellschaftsrecht. Wir

erwarten eine wissenschaftlich fundierte Arbeitsweise, wirtschaftliches Verständnis und Ihre engagierte und motivierte Mitarbeit im Team.

Zuschriften bitte an Junker Bartelheimer Rechtsanwälte, z.H. Frau Rechtsanwältin Fickert, Karcherallee 25a, 01277 Dresden

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir, Hubertus M. Deiters Rechtsanwälte in Plauen, ab sofort einen/eine Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Vollzeit.** Wir sind eine auf Unternehmen ausgerichtete Kanzlei mit den Schwerpunkten Arbeits-, Steuer-(straf-), Wirtschaftsrecht sowie Gewerblichen Rechtsschutz. Zusätzlich beraten wir unsere ADAC-Mandanten im Verkehrsrecht. Wenn Sie Freude am Beruf des Anwaltes haben wollen, gerne im Team arbeiten, sich als Dienstleister verstehen und den Umgang mit Menschen mögen, so bewerben Sie sich doch einfach jetzt sofort.

Hubertus Martin Deiters, Hradschin 10, 08523 Plauen, Tel. 03741/28150, Fax: 03741/281515,

E-mail: [ra.hmdeiters@t-online.de](mailto:ra.hmdeiters@t-online.de)

**Wir suchen zur Unterstützung eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für unser Büro in Dresden.** Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit wird im allgemeinen Zivilrecht liegen. Ein Fachanwaltskurs wäre von Vorteil.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Rechtsanwalt Stefan Kreuzer, Hüblerstraße 1, 01309 Dresden, Telefon 0351/315500, [dresden@kreuzer.de](mailto:dresden@kreuzer.de)

Wir sind eine junge, dynamische Rechtsanwaltskanzlei, bestehend aus 2 Rechtsanwälten in Zwickau. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Allgemeinen Zivilrecht, Bau- und Architektenrecht sowie Straßenverkehrs-, Luftverkehrs- und Markenrecht.



**Kanzleidienste für kühle Rechner**

ab 45 €/mtl. zzgl. MwSt.

Sie haben viele Termine und können Mandantenanrufe nicht entgegennehmen?

Die Lösung: **advopro® TELEFONSERVICE**  
Wir sind immer erreichbar!

Infos: [www.advopro.de](http://www.advopro.de) oder kostenfrei Tel. 0800-238 6776

advopro GmbH, Bergstraße 76, 01069 Dresden

Wir suchen zum baldmöglichen Eintritt eine/einen engagierte/engagierten Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für unser Büro in Zwickau.

Wir sind in der Lage, Ihnen eine attraktive berufliche Perspektive zu bieten.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per Mail an [kanzlei.poehlmann@googlemail.com](mailto:kanzlei.poehlmann@googlemail.com) oder per Post an Rechtsanwaltskanzlei Leichsenring & Pöhlmann, Magazinstraße 13/15, 08056 Zwickau.

Wir, ein junges dynamisches Team von Rechtsanwältinnen in Dresden, suchen eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt oder eine Volljuristin / einen Volljuristen auf Basis einer freien Mitarbeiterschaft zur Bewältigung von Arbeitsspitzen.

advofaktur Rechtsanwälte, Torsten Steglich, Loschwitzer Straße 31, 01309 Dresden, E-mail: [kontakt@advofaktur.de](mailto:kontakt@advofaktur.de), Tel.: 0351/3130515, Fax: 0351/3130517

**Referendar/-in jederzeit gesucht.**

Sie befinden sich im 2. Jahr der Ref.-ausb. Die Kanzlei ist klein strukturiert, hat jedoch Koop. mit RAen in San Diego, USA.

Bitte per e-mail an RA Dr. Goller wenden: [axel.goller@ra-goller.de](mailto:axel.goller@ra-goller.de)

**Rechtsanwalt sucht Praktikanten/-in** für Praktikum in meiner Kanzlei in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt.

Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: [SteffenSenger@t-online.de](mailto:SteffenSenger@t-online.de)

**Kanzlei in München sucht ab sofort BÜROVORSTEHER/IN**, 40h/Wo, Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r erwünscht, mit mehrjähriger Berufserfahrung in Mitarbeiterführung, Organisation Kanzleibetrieb, Kanzleicontrolling sowie buchhalterische Kenntnisse und fundierte Kenntnisse in Phantasy.

Tandler, Riegger, Dr. Pätzold & Kollegen, Marienplatz 21, 80331 München, Tel.: 089-2369030, Fax: 089-266929, E-mail: [zentrale@ra-tandler.de](mailto:zentrale@ra-tandler.de)

Wir sind eine überregional tätige Sozietät von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten. Für unseren Standort Dresden suchen wir eine engagierte(n) und zuverlässige(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) in Voll- oder Teilzeit.

Wir erwarten neben der durch Ihren Berufsabschluss nachgewiesenen Qua-

lifikation weitergehende Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht sowie Arbeits- und Sozialrecht. Den versierten Umgang mit MS-Office sowie den üblichen Anwaltsprogrammen, idealerweise Phantasy, setzen wir voraus. Weiterhin erwarten wir eine selbständige und präzise Arbeitsweise sowie ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten. Sie erwartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit in kollegialer Atmosphäre und die Perspektive, sich für eine leitende Tätigkeit zu qualifizieren.

Wenn Sie Freude an Ihrem Beruf haben senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Roggelin Witt Wurm Dieckert, Niederlassungsleiterin RAin Corinne Ruser, Königstraße 4, 01067 Dresden

**Unsere Kanzlei sucht für den Standort Dresden eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/en** ab 01.07.2009. Voraussetzung sind Kenntnisse im Bereich Rechnungswesen, idealerweise auch internationale Rechnungslegung. Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache sind zwingend. Bewerbung nur per Email an [info@riediger-legal.com](mailto:info@riediger-legal.com).

**Für unser Büro in Chemnitz suchen wir eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n)** bevorzugt mit Berufserfahrung zur Einstellung in Teilzeit ab März 2009 (vorerst befristet bis Januar 2010).

Falls Sie gern für Mandanten da sind und fachlich fundierte Kenntnisse, insbesondere im Bereich des Gebührenrechts aufweisen, bewerben Sie sich bitte bei: KMS Krauß Mäckler Schöffel, Personalabteilung persönlich/vertraulich, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, Fon 0371/600018-58, e-Mail: [rae.lurtz@kms-kanzlei.de](mailto:rae.lurtz@kms-kanzlei.de)

**Anwaltskanzlei in Ottendorf-Okrilla sucht motivierte Rechtsanwaltsfachangestellte in Teilzeitbeschäftigung von 20 - 25 Wochenstunden.** Vorausgesetzt werden ein freundliches

Auftreten und selbständiges Arbeiten, sehr gute Kenntnisse im Gebühren- und Kostenrecht, selbständige Bearbeitung von Mahn- und Vollstreckungswesen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Rechtsanwalt Jürgen Koenig, Dresdner Str. 4, 01458 Ottendorf-Okrilla

**Wir suchen für unser Büro in Crottendorf und zeitweisem Einsatz in Chemnitz ab dem 01.07.2009 befristet in Vollzeit eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n.**

Erwartet werden gute Beurteilungen, Eigenverantwortung, Engagement, die Fähigkeit und den Willen, sich auch in die Buchhaltung einzuarbeiten sowie Kenntnisse in RA-Micro.

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2009 an Anwaltskanzlei Schulte, Clausstr. 72, 09126 Chemnitz, Telefon: 0371/5613033, Fax: 0371/5613034, E-Mail: [anwaltskanzlei@ra-schulte.de](mailto:anwaltskanzlei@ra-schulte.de)

**Rechtsanwälte Dr. Schäuble & Partner.** Wir sind eine renommierte Leipziger Anwaltskanzlei mit Tätigkeitsschwerpunkten im Wirtschafts-, Arbeits- und Bankrecht.

Ab dem 01.05.2009 oder früher suchen wir zur Festanstellung eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) mit gutem Abschluss, sicherem Auftreten und mehrjähriger Berufserfahrung. Neben Engagement und Eigenverantwortung benötigen Sie sichere und aktuelle Kenntnisse in / im

- RA- micro, Word und Excel sowie
- Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrecht.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Diese senden Sie bitte an Rechtsanwälte Dr. Schäuble & Partner, Herrn RA Friedrich, Schlossgasse 2- 4, 04109 Leipzig.

**Unsere zivilrechtlich orientierte RA-Kanzlei im Herzen von München sucht ab sofort zur Verstärkung unseres Teams eine freundliche, dynamische, engagierte und qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) in Vollzeit.**

Wir erwarten: sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen im Zwangsvollstreckungs- und Buchhaltungsbereich, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Erfahrung im Empfangsbereich, Freude am Beruf

Wir bieten: leistungsgerechte Vergütung, sehr gutes Betriebsklima, regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten  
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen nebst Lichtbild richten Sie bitte unter Garantie der Vertraulichkeit an: Rechtsanwälte Dr. Heinicke, Eggebrecht, Ossenforth & Kollegen, z. H. Herrn RA Ossenforth, Karlsplatz 5, 80335 München, Tel: 0 89/55 22 61-0

**ReFA in Kanzlei in Zwickau gesucht.**  
1-4 J. Erfahrung erforderl. Einzelkanzlei. Blindheit RA muss beruecksichtigt werden.  
Kontakt e-mail axel.goller@ra-goller.de o. 0162-7882061

**RA-Kanzlei mit 3 Anwälten im Bereich Stuttgart sucht RA-Fachangestellte** mit Berufserfahrung zum 01.08.09. Bieten modernen Arbeitsplatz in gutem Betriebsklima.  
**Bieten auch Ausbildungsplatz zur RA-Fachangestellten ab 01.09.09 an.**  
Anwaltskanzlei Günther Neugebauer, Neckartenzlinger 26/1, 72657 Altenriet, E-mail: neugebauer@law-connection.de

**Rechtsanwaltsfachangestellte/r** auf Teilzeitbasis für 2-3 Tage pro Woche für unsere Kanzlei im Zentrum der Stadt Leipzig ab sofort gesucht.  
WAGNER Rechtsanwälte, Herrn RA Alexander Wagner, Otto-Schill-Straße 1, 04109 Leipzig, Tel.: 0341 9136790, Fax: 0341 9136797, E-mail: kanzlei@anwalt-wagner.de

Dringend **Rechtsanwaltsfachangestellte/er** gesucht. Für unsere Leipziger Niederlassung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/en. Die Tätigkeit sollte vorerst lediglich einen Umfang von 20-30 Stunden/Woche umfassen. Sollten Sie Freude an dem Umgang mit Menschen haben und sich als Dienstleister verstehen, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme.  
www.pbwg.de, RA Weigelt Tel 0341/3085010, Bewerbungsunterlagen an frank.weigelt@pbwg.de

**Wir suchen ab sofort oder später eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n (Berufsanfänger oder bereits mit Berufserfahrung) für eine überwiegend verkehrsrechtliche ausgeübte Tätigkeit in unserer Kanzlei.** Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild an:

Rechtsanwälte Molsbach, Fertig & Kollegen, Nossener Brücke 10, 01187 Dresden, Telefon: 0351 4796160, www.molsbach-fertig.de

**Für unsere auf das Verwaltungsrecht sowie Bau- und Architektenrecht spezialisierte Kanzlei suchen wir zum 01.04.2009 eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n** mit Freude am Beruf. Neben Organisationsgeschick erwarten wir einen sicheren Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift, freundliches Auftreten und selbständiges Arbeiten.

Wenn Sie unser motiviertes Team unterstützen möchten, senden Sie Ihre Bewerbung bitte schriftlich an SCHENDERLEIN Rechtsanwälte, Käthe-Kollwitz-Str. 5, 04109 Leipzig, oder per Mail an info@kanzlei-schenderlein.de.

**Für unseren Kanzleistandort Chemnitz suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w).** Sie sollten nach ausgezeichneten Ergebnissen in Ihrer Ausbildung erste Berufserfahrung gesammelt und Freude an Ihrer Arbeit haben. Wir suchen zudem eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten. Wenn Sie einen tollen Schulabschluss und/oder bereits eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen haben, sind wir auf Ihre Bewerbung gespannt.

Wir dürfen Sie bitten, Ihre vollständigen, aussagefähigen Bewerbungen an den zuständigen Partner unserer Sozietät, Herrn Rechtsanwalt Andreas Krug, Ludwigstraße 58, 09113 Chemnitz, Tel.: 0371 374070, Fax: 0371 3360281, E-Mail: rakrug@handschumacher.de, zu richten.

**Kanzlei in München sucht ab sofort RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE/N**, 40h/Wo, mit fundierten Kenntnissen von Phantasy, erwünscht sind Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Durchsetzungskraft und Organisationstalent  
Tandler, Riegger, Dr. Pätzold & Kollegen, Marienplatz 21, 80331 München, Tel.: 089-2369030, Fax: 089-266920, E-mail: zentrale@ra-tandler.de

**Rechtsanwaltsfachangestellte in Chemnitz**  
Unsere überörtliche Sozietät mit Standorten in Sachsen und Bayern

sucht in CHEMNITZ eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n zur Festanstellung gern auch in Teilzeit. Wir bieten die Möglichkeit zur eigenen Entwicklung und Fortbildung und die Chance, in einem jungen Team gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Wir erwarten die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbständiger Arbeit und setzen voraus, dass Sie keine Berührungsängste mit moderner Software haben.

Gern sehen wir einer Kurzbewerbung unter ponath@yourlawyers.de entgegen.

**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Schwangerschaftsvertretung eine engagierte Rechtsanwaltsfachangestellte** zur Verstärkung unseres jungen und motivierten Teams (bevorzugt mit Berufserfahrung, vorerst befristet bis 2010). Von Vorteil: Kenntnisse im RA-Micro. Vorausgesetzt sind freundliches, zuvorkommendes Auftreten und selbstständiges, gewissenhaftes und gründliches Arbeiten, schnelles und fehlerfreies Schreiben nach Diktat, gute Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht sowie in der Zwangsvollstreckung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte kurzfristig an: Rechtsanwälte Wessel, Wennemuth & Coll., Ludwigsburger Straße 9, 04209 Leipzig oder per e-mail: leipzig@kanzlei-steuern-und-recht.de

Wir sind eine Rechtsanwaltsgesellschaft mit derzeit 2 Rechtsanwälten im Zentrum von Chemnitz. Unsere Schwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht.

**Wir suchen für unser Büro ab dem 01.08.2009 eine/n Auszubildende/n als Rechtsanwaltsfachangestellte/n.**

Wir bieten Ihnen ein tolles Arbeitsklima, moderne Büroräume und ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet. Sie sind motiviert, gewissenhaft, haben sehr gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse, einen guten Realschulabschluss oder Abitur und verfügen über gute Umgangsformen, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung.  
Stevens und Kollegen Anwaltskooperation, Am Rathaus 4, 09111 Chemnitz; info@stevens-kollegen-rae.de

**Stelle zur Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r ab dem 1.8.09 in Taucha b. Leipzig zu besetzen.**







Anmeldeformulare für die Seminare der RAK Sachsen senden Sie bitte per Fax 0351/ 336 08 99 an die Geschäftsstelle.

Online-Anmeldungen unter **[www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de)**  
in der Rubrik „Für Mitglieder“.

Informationen zu den Seminarinhalten finden Sie in Ausgabe 04/2008 von „KAMMERaktuell“ oder auf der Homepage.

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist  
Kathleen Kretzschmar unter 0351/ 3 18 59 27  
oder [kathleen.kretzschmar@rak-sachsen.de](mailto:kathleen.kretzschmar@rak-sachsen.de)

Kurs-Nr.:30925 Aktuelle Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht RA Dr. Wolfgang Kau, Dresden	Dresden Freitag, 08.05.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30926 Sicherheiten und Sicherheitsverwertung im Insolvenzverfahren VRiOLG Dresden, Dr. Dietmar Onusseit	Dresden Samstag, 09.05.2009, 10.00-15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30927 Erbchaftssteuer- und Bewertungsrechtsreform 2009 VRi FG a. D. Dr. Wolf-Dieter Butz, Celle	Dresden Freitag 15.05.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30928 Fehlerquellen im familienrechtlichen Verfahren Dr. Wolfram Viefhues, Ri AG Oberhausen	Dresden Samstag, 16.05.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30929 Anfechtung und Aufrechnung in der Insolvenz RA Dr. Nils Freudenberg, Dresden	Chemnitz Freitag, 29.05.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30930 Flexibilisierung der arbeitsvertraglichen Entgeltregelung RA Dr. Jochen Mohr, Dresden	Dresden Freitag, 05.06.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30931 Rechtsbehelfe im Strafprozessrecht VRiOLG Dresden Drath	Dresden Samstag, 06.06.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30976 Neues Verfahren in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren durch das FamFG VRiOLG Dresden Dr. Söhnen	Dresden Samstag, 06.06.2009, 09.00-15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30932 Die Nebenklage /Adhäsionsverfahren RAin Modschiedler, Dresden	Dresden Freitag, 12.06.2009, 10.00-16.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30933 RVG kompakt Uta Zesch, Leipzig	Leipzig Freitag, 12.06.2009,13.00 – 18.00 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30934 Aktuelles Baurecht in Sachsen PräsVG Dresden Susanne Dahlke-Piel	Dresden Samstag, 13.06.2009, 10.00-15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30935 Die aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht RiOVG Bautzen Matthias Dehoust	Dresden Freitag, 19.06.2009, 15.00-19.00 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30936 Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung des Jahres 2009 Bernhard Fett, SMI, Dresden	Dresden Samstag, 20.06.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

### Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 336 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.:30937 Sanierungsmöglichkeiten in der Insolvenz RA Rüdiger Weiß, Dresden	Dresden Freitag, 26.06.2009, 10.00- 17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30938 „RVG aktuell 2009“ Horst Reiner Enders, München	Dresden Freitag, 14.08.2009, 09.00 – 16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30939 „Klare Formulierungen statt Wortschwall“ RA Dr. Christoph Möllers, Dresden	Dresden Samstag, 15.08.2009, 10.00 -17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 135,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30940 Aktuelle Entwicklungen im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht RA Dr. Sebastian Wündisch, Dresden	Dresden Freitag, 21.08.2009,10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30941 Reform des Verfahrens in Familiensachen - FamFG – Dr. Michel Gier, Direktor des AG Neustadt	Leipzig Samstag, 22.08.2009, 10.00-17.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30942 Aktuelles Steuerrecht RAin Kerstin Bontschev, RA Torsten Nihof, Dresden	Dresden Freitag 28.08.2009, 10.00 – 16.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30943 Die neue HOAI (Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen) RA Rainer Fahrenbruch, Dresden	Dresden Samstag, 29.08.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30944 Abrechnung familienrechtlicher Mandate sowie FamFG Karin Scheungrab, Dipfl.Rpfl. (FH) Leipzig	Dresden Montag, 31.08.2009, 09.00-16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30945 Gesellschaftsrecht mit neuem GmbHG RA Dr. Christoph Möllers, Dresden	Dresden Donnerstag, 03.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 100,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30946 Einführung in die Strafverteidigung RA Michael Stephan, Dresden	Leipzig Freitag, 04.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 125,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30947 Schul- und Prüfungsrecht RA Jan Weidemann, Dresden	Dresden Freitag, 04.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30948 Abrechnung strafrechtlicher Mandate Bärbel Lehmann, Dresden	Dresden Samstag, 05.09.2009, 10.00-15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30949 Abrechnung familienrechtlicher Mandate sowie FamFG Karin Scheungrab, Dipfl.Rpfl. (FH) Leipzig	Leipzig Montag, 07.09.2009, 09.00-16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30950 Aktuelle Entwicklungen des AGB-Rechts und AGG-Rechts im Arbeitsrecht, RA Dr. Jochen Mohr, Dresden	Dresden Freitag, 11.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

## Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 336 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.:30951 Die Verteidigung in Korruptionssachen RA Michael Stephan, Dresden	Dresden Samstag, 12.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30952 Beratungshilfe, Prozesskostenvorschuss und Prozesskostenhilfe Uta Zesch, Leipzig	Leipzig Freitag, 18.09.2009, 13.00-18.00 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30953 Workshop: Erbrecht Notar Dr. Heribert Heckschen, Notar Dr. Oswald van de Loo, RA Franz-Georg Lauck, Dresden	Dresden Freitag, 18.09.2009, 09.00-20.30 Uhr Teilnahmegebühr: 250,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30954 Update Gesellschaftsrecht Notar Dr. Heribert Heckschen, Dresden	Dresden Samstag, 19.09.2009, 10.00-13.30 Teilnahmegebühr: 110,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30955 Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht / Reform des Versorgungsausgleichs Helmut Borth, Direktor AG Stuttgart a.D.	Dresden Montag, 21.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30956 Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht RiLSG Peter Weinholz, Chemnitz	Dresden Freitag, 25.09.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30957 Aktuelles zum WEG RA Michael Sadlo, Dresden	Dresden Samstag, 26.09.2009, 10.00-17.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30958 Personalvertretung PräsvG Dresden a. D. Heinrich Rehak, München	Dresden Freitag, 09.10.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30959 Aktuelle Entwicklungen und Probleme im Rahmen der Pflichtverteidigung RAin Ines Kilian, Dresden	Dresden Samstag, 24.10.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30960 RVG Intensiv-Training Karin Scheungrab, Dipfl.Rpfl. (FH) Leipzig	Leipzig Montag, 02.11.2009, 09.00-16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30961 Aktuelles im Arzthaftungsrecht PD Dr. Adrian Schmidt-Recla, Leipzig	Leipzig Freitag, 06.11.2009, 10.00-17.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30962 Aktuelle Entwicklung im Wohnraummietrecht RiAG Dresden Thomas Gebhard	Dresden Freitag 06.11.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30963 Seminar zum Berufsrecht RA Dr. Ralph Wagner, Dresden	Dresden Samstag, 07.11.2009, 10.00-17.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

### Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 336 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.:30964 Aktuelle Rechtsprechung des BGH und BFH im Insolvenzrecht VRiOLG Dresden, Dr. Dietmar Onusseit	Dresden Freitag, 13.11.2009, 9.00-15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30965 Aktuelles im Verkehrsrecht RA Stephan Stock, Leipzig	Dresden Samstag, 14.11.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30966 Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht und Probleme des besonderen Kündigungsschutzes VRiLAG Michael Borowski	Chemnitz Freitag, 20.11.2009, 10.00-17.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30967 Die Immobilie bei Trennung und Scheidung – die neue Güterreform RA Frank Simon, Dresden	Dresden Freitag, 20.11.2009, 10.00-16.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30968 Insolvenzarbeitsrecht RA Dr. Christoph Munz, Dresden	Dresden Samstag, 21.11.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30969 Rechtsprechung des OVG zum Abgabenrecht VRiOVG Bautzen Michael Raden	Dresden Freitag, 27.11.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30970 Das selbstständige Beweisverfahren in baurechtlichen Streitfällen RA Rainer Fahrenbruch, Dresden	Dresden Samstag, 28.11.2009, 10.00-16.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30971 Die Strafbarkeit des Strafverteidigers RA Michael Stephan, Dresden	Dresden Freitag, 04.12.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30972 Aktuelle Probleme bei der Vergütungsabrechnung RA Herbert P. Schons, Duisburg	Dresden Samstag, 05.12.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30973 2. Sächsischer Sozialrechtstag Riin LSG Carina Habelt, RiLSG Peter Weinholtz, RiSG Sil- vio Salomo, Chemnitz	Dresden Freitag, 11.12.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 175,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30974 Rechtsprechung des OLG Dresden zum Familienrecht RiOLG Dresden Wolfgang Piel	Dresden Samstag, 12.12.2009, 10.-16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30975 Gewerbliches Mietrecht RiOLG Dresden Dr. Peter Lames	Dresden Samstag, 19.12.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Alle Seminare sind auch im Internet buchbar: **Bei einer Online-Buchung sparen Sie 5 Euro!**  
Ansprechpartnerin: Kathleen Kretzschmar unter 0351/ 3 18 59 27.

<b>Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 336 08 99</b>	
Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn	
Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	





## Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:  
Atrium am Rosengarten  
01099 Dresden  
Glacisstraße 6

Telefon: +49 (0)351 318 59 0  
Telefax: +49 (0)351 336 08 99  
E-Mail: [info@rak-sachsen.de](mailto:info@rak-sachsen.de)  
Internet: [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de)



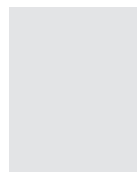
Rechtsanwältin  
Jana Frommhold,  
Geschäftsführerin,  
Abwicklungen,  
Ausbildungsbeauftragte  
0351-31859 28



Jacqueline Lange, LL.M.  
stellv. Geschäftsführerin,  
Berufsrecht/Beschwerden,  
Zulassungswesen  
0351-31859 26



Oliver Stumm, Ass.jur.  
Referent,  
Referendarausbildung,  
Berufsrecht/Beschwerden  
0351-31859 43



Rechtsanwältin  
Kathrin Trinks  
Referentin, Zulassungswesen,  
Fachanwaltschaften,  
0351-31859 30



Rechtsanwalt  
Tobias Grund,  
Ausbildungsplatzentwicklung,  
Projekt „Berufsstart ReFA“  
0351-31859 31



Silke Keil  
Sachbearbeitung/  
Zulassung  
Buchstaben A-L  
0351-31859 25



Roswitha Chlubek  
Sekretariat,  
Fachanwaltschaften  
0351-31859 21



Daniela Hielscher  
Buchhaltung  
0351-31859 23



Kathleen Kretzschmar  
Sachbearbeitung/Ausbildung,  
0351-31859 27



Kerstin Müller  
Sachbearbeitung/  
Zulassung Buchstaben M-Z  
0351-31859 29



Gabriele Jäger  
Empfang  
Sachbearbeitung/  
Beschwerden  
0351-31859 0



Heike Liebisch  
Empfang  
Sachbearbeitung/  
Beschwerden  
0351-31859 0

### IMPRESSUM

KAMMERaktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden  
Tel.: +49 (0)351 318 59 0, Fax.: +49 (0)351 336 08 99  
E-Mail: [info@rak-sachsen.de](mailto:info@rak-sachsen.de), Internet: [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de)

Druck: Belzing Druck GmbH, [www.druckereibelzing.de](http://www.druckereibelzing.de)

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 03/2009: 10.08.2009

Als Rechtsanwalt  
betreuen Sie  
Ihre Mandanten

**ERFOLGREICH**

sind Sie auch als Kanzleichef.  
Denn mit der DATEV-Software  
für Ihre Kanzlei haben Sie  
Akten, Abläufe und Finanzen  
jederzeit im Griff.

Mit DATEV-Software für Kanzleiorganisation  
und Controlling führen Sie Ihre Kanzlei auch  
unternehmerisch erfolgreich. Denn die  
Software standardisiert und beschleunigt  
die internen Arbeitsabläufe. Und sie versorgt  
Sie jederzeit mit den aktuellen Daten. Zur  
Ertragslage der Kanzlei ebenso wie zum  
Aktenstatus und zu Fristen. So können Sie  
das Haftungsrisiko minimieren und sich ganz  
auf Ihre wichtigste Aufgabe konzentrieren –  
die anwaltliche Betreuung Ihrer Mandanten.  
Informieren Sie sich unter der Telefon-  
nummer 0800 3283872.

[www.datev.de/anwalt](http://www.datev.de/anwalt)



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Auf dem Deutschen Anwaltstag,  
in Braunschweig, 21.-23.05.2009

## Neue Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

---

Ab 01. Mai 2009 ist die Kammergeschäftsstelle  
**werktags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
durchgehend besetzt und telefonisch zu erreichen.

